

Bräuer-Beitung.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 10.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.
Redaktion und Expedition: Hannover, Burgstraße 9.

Hannover, 10. März 1905.

Verleger u. verantwortl. Redakteur: F. Krieg, Hannover.
Druck von Dörnte & Böber, Hannover.

15. Jahrg.

Zur Praxis des Invaliden-Versicherungsgesetzes.

I.

Erklärlicherweise macht sich in immer erhöhterem Maße das Bestreben bemerkbar, über unsere Sozialgesetzgebung nähere Aufklärung zu erlangen. Hauptächlich steht dabei die Invalidenversicherung im Vordergrund des Interesses, dem sowohl von gewerkschaftlicher Seite, als auch von den politischen Organisationen durch Veranstaltung von Versammlungen, in denen die Arbeiterversicherung den Vortrags- und Beratungsstoff bildet, entgegenzukommen versucht wird. Dieses Vorgehen ist sehr zu begrüßen, denn nur so oft noch bildet die Unkenntnis der verwickelten und teilweise dem gewöhnlichen Arbeiter trotz aller sich mit diesem Gegenstand beschäftigenden Aufklärungsschriften unverständlichen sozialgesetzlichen Bestimmungen die Ursache schwerer, vielfach nicht mehr gut zu machender Verluste. Die Schädigung der Betroffenen ist um so größer, als sie gewöhnlich zu einer Zeit bemerkbar wird, wo die Erwerbsfähigkeit versagt und in der Regel lange Krankheit eine empfindliche Notlage geschaffen hat. Bei solcher Situation bietet selbst die Invalidenrente, wie sie nach dem heutigen Stand der Beitragsleistung der Versicherten gezahlt wird, eine sehr wesentliche Hilfe, und ihre Verweigerung in dem Augenblick, wo man darauf mit Bestimmtheit gerechnet hat, verursacht manche bittere Enttäuschung. Hieran tragen aber die Versicherten nur zu oft selbst die Schuld. Vorsürse und Selbstanlagen helfen dann freilich nicht mehr.

Ein sehr großer Teil der Rückweisungen der Invalidenrentenanträge erfolgt wegen Nichterfüllung der gesetzlichen Wartezeit. Bekanntlich erfordert die Erlangung der Invalidenrente neben der Invalidität den Nachweis von mindestens 200 Beitragswochen. Das heißt, der Versicherte muß mindestens 200 Beitragsmarken in seine Invaliden-Quittungskarten geklebt haben. Diese Zahl vermindert sich nur durch die entsprechende Zahl von Wochen, welche auf Zeiten der Krankheit oder der Ausübung des militärischen Dienstes entfallen und die als Beitragszeit in Anrechnung kommen. Da jeder gegen Lohn beschäftigte Arbeiter vom 16. Lebensjahre an gegen Invalidität versichert und er bezw. sein Arbeitgeber zur Markenklebung verpflichtet ist, die gleiche Verpflichtung auch für die älteren Arbeiter seit dem Inkrafttreten des Invalidenversicherungsgesetzes besteht, so müßte unter normalen Verhältnissen die Zahl derjenigen, welche bei Eintritt der Invalidität die Wartezeit nicht erfüllt haben, nur sehr klein sein, umso mehr als durch das Recht der freiwilligen Weiterversicherung die Beitragsentrichtung auch für die Zeit der Arbeitslosigkeit oder der Aufgabe der versicherungspflichtigen Beschäftigung zugelassen ist. Davon wird jedoch verhältnismäßig nur in sehr beschränktem Umfang Gebrauch gemacht. Die Folge davon ist, daß man vielfach mit den Marken in Rückstand kommt, der innerhalb zwei Jahren von der Ausstellung an zu bewirkende Umtausch der Quittungskarte unterbleibt und schließlich die Unwertschaft auf eine Invalidenrente erlischt.

Vielleicht nach Jahren, dann, wenn die Erwerbsfähigkeit nachzulassen beginnt, Krankheiten an der Lebenskraft zehren und die nahe Invalidität in Aussicht stellen, erinnert man sich der früheren Beitragszahlung und des Vorteils einer Invalidenrente oder eines Teilverfahrens und bemüht sich nun, die verlorenen Rechte durch erneute Beitragszahlung wieder zu erlangen. Nur zu oft vergeblich. Selbst wo es noch gelingt, von neuem wieder mindestens 200 Beitragsmarken zu kleben, ist für den Versicherten, dessen früher gezahlte Beiträge in diesem Falle wieder zur Anrechnung bei der Rentenfestsetzung gelangen, in dem Ausfall der Jahre, in denen Beiträge zur Invalidenversicherung von ihm nicht gezahlt wurden, ein empfindlicher Schaden vorhanden. Er erhält eine niedere Rente, als ihm bei ordentlicher (laufender) Beitragszahlung zustehen würde.

Sehr oft macht ihm aber der Eintritt vorzeitiger Invalidität einen Strich durch die Rechnung und die bis dahin bezahlten Beiträge sind unwiderbringlich verloren.

Um vor solchem Schaden bewahrt zu bleiben, ist deshalb allen Versicherten, die aus ihrem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis austreten, selbständig werden, ein Geschäft anfangen oder sich sonst einem nicht versicherungspflichtigen Beruf zuwenden, zu raten: ihr Versicherungsverhältnis freiwillig

fortzusetzen. Besonders zu empfehlen ist die freiwillige Weiterversicherung der Frauen, welche durch ihre Verheiratung dazu veranlaßt werden, ihr versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis aufzugeben. Mit der Verheiratung erhalten sie nämlich die Möglichkeit, die von ihnen gezahlten Beiträge zur Invalidenversicherung zurück zu erlangen. Hiervon Gebrauch zu machen, ist jedoch nicht im Interesse der Frauen gelegen, sondern weit vorteilhafter ist es für sie, das Versicherungsverhältnis fortzusetzen. Wir werden hierauf später noch eingehender zurückkommen. Die freiwillige Weiterversicherung ist den Versicherten sehr leicht gemacht, da sie nur die Verwendung von zehn Beitragsmarken à 16 Pf. im Jahre erfordert, welche Ausgabe schließlich auch der Vermiste noch aufbringen kann.

Sehr zu warnen ist vor zu früher Erhebung eines Invalidenrentenantrags, der durch die Verbringung von 200 geklebten Beitragsmarken durchaus noch nicht immer gesichert ist. Wird das Vorhandensein von Invalidität angenommen und ergibt sich womöglich, daß einige von den beigebrachten Marken aus irgend einem Grund nicht anrechnungsfähig sind, dann ist es mit der Aussicht auf Invalidenrente gewöhnlich vorbei. Den einzigen Ausweg bietet dann nur der Nachweis, daß die Invalidität zu unrecht angenommen worden ist, dieser Nachweis ist aber sehr schwer zu führen. Nur selten gelingt es daher, den von dem Versicherten begangenen Fehler wieder gut zu machen. Die in bezug auf den verlangten Nachweis gestellten Anforderungen sind in solchem Falle besonders streng. Dazu gesellen sich noch andere Schwierigkeiten, denn der Arzt, welcher vielleicht auf die Angaben des Versicherten hin dessen Invalidität bescheinigte, wird sich nicht selten weigern, unwirksam sein Gutachten abzuändern. Dazu kommt, daß den Versicherten, um ihre Wiederverversicherungspflicht zur Anerkennung zu bringen, nur ein Beschwerdeberecht bei dem Regierungspräsidenten als höchster Instanz zur Verfügung steht. Freilich ist die Ansicht zahlreicher Versicherter, die gegenüber den durch die Versicherungsanstalt festgesetzten Invalidenrenten eine andere, dem Grade ihrer Erwerbsunfähigkeit entsprechende Rente glauben beanspruchen zu dürfen, eine derartige Festsetzung ist bei der Invalidenversicherung ausgeschlossen. Die Höhe der Invalidenrente richtet sich vielmehr allein nach der Zahl und der Art der für den Versicherten verwendeten Beitragsmarken. Je mehr und je höhere Marken geklebt sind, um so höher ist auch die Rente. Dabei darf sich selbstverständlich niemand der Illusion hingeben, vielleicht bei höchster Beitragsleistung einmal ein beachtliches Dasein als Reichrentner führen zu können. Diese ihm von hoher Stelle in Aussicht gestellte sichere Existenz ist doch eine sehr problematische, und so leicht dürfte es keinen Arbeiter geben, der ein sonderliches Verlangen danach trägt.

Immerhin bietet die Invalidenversicherung mancherlei Vorteile, und Sache der Arbeiter muß es deshalb sein, sich diese nicht ohne Not entgehen zu lassen.

Bewegungen im Berufe.

† Gau IV. (Bayern). Durch Unterhandlungen des Gauvorstehenden mit den bezügl. Brauereibesitzern wurden folgende Verbesserungen erzielt:

In Freising bewilligte die Brauerei Hall, Besitzer Herr Jos. Dellel, folgendes: Arbeitszeit von früh 5 bis abends 6 Uhr mit 2½ Stunden Pause, so daß die effektive Arbeitszeit 10½ Stunden beträgt. Die Kost ist abgeschrieben und betragen die Löhne 18, 19 und 20 Mark pro Woche. Nebenbezüge, wie Sudgeld, Aufzugsgeld, bleiben. Die Sonntagsarbeit wird nach den gesetzlichen Bestimmungen eingehalten und soll nicht länger als 3 Stunden dauern. Jeden 3. Sonntag oder gesetzlichen Feiertag 36 Stunden frei. Die Ausstellung von Arbeitern geschieht nach der Reihenfolge. Bezüglich des § 16 des B.-G.-B. wird bis zu 14 Tagen die Differenz zwischen Lohn- und Krankengeld vergütet, ebenso bei militärischen Übungen. Für Sonntags schmelzen wird 1 Mark bezahlt. (Früher waren die Löhne 6, 8-9 Mark pro Woche mit Kost. Arbeitszeit unbestimmt und keine Sonntagsruhe.)

In der Furtnerbrauerei, Besitzer Herr Johann Braun, wurde die Kost abgeschrieben. Der Lohn beträgt für eben Ausgelernte 17 Mk., für Neueingestellte 18 Mk., nach einem Jahr 19 Mark. Arbeitszeit: von 5 Uhr früh bis 5½ Uhr abends mit 2½ Stunden Pause; effektive Arbeitszeit 10 Stunden. Bezüglich Sonntagsarbeit und Sonntagsruhe gilt das gleiche wie im Hallbräu. (Früher waren die Löhne 5-8 Mk. pro Woche mit Kost.)

In der Gräflich von Moy'schen Brauerei sind die Forderungen durch die Administration und den Sekretär dem Besitzer übermietet und noch nicht erledigt. — Wie es scheint, ist dort weniger Eifer, den doch gewiß berechtigten Wünschen der Arbeiter nachzukommen. Wir haben Ursache, anzunehmen, daß dieses mehr an dem Herrn Verwalter liegt, und hoffen, daß der Besitzer, Herr Graf v. Moy, seinen Arbeitern mehr Entgegenkommen zeigen wird.

In Murnau wurde in der Pantlbrauerei folgendes bewilligt: Vom 1. März ab ist die Arbeitszeit um 1½ Stunden pro Tag verkürzt und dauert von 5 Uhr früh bis 6 Uhr abends mit 2½ Stunden Pause. Effektive Arbeitszeit 10½ Stunden. Den Verheirateten wurde die Kost mit 10 Mk. abgeschrieben, so daß der Lohn für diese 89 Mk. pro Monat beträgt (später soll auch die Kost für die Bedigen abgeschrieben werden). Die Bestimmungen über die Sonntagsruhe werden eingehalten und soll nicht länger als 2-3 Stunden gearbeitet werden. (Früher war die Arbeitszeit von früh 4 Uhr bis abends 6 Uhr, auch die Nachmittagspause von ½ Stunde fehlte. Sonntagsruhe keine. Löhne 5, 10 bis 12 Mk.)

In der Brauerei „Zur Post“, Besitzerin Frau Mayer-Laher, wurde folgendes bewilligt: Die Kost ist ganz abgeschrieben und ist der Lohn 20, 21 und 22 Mk. pro Woche. Arbeitszeit von 5 Uhr früh bis 6 Uhr abends mit 3 Stunden Pause; effektive Arbeitszeit 10 Stunden. Sonntags wird nicht gearbeitet, im höchsten Fall Hausen werden. Diese Bestimmungen treten ebenfalls mit dem 1. März in Kraft (die Löhne waren früher 7, 9 bis 10 Mk. mit Kost.)

Die Brauerei zum Angerbäu, Besitzer Herr Jos. Schüttl, hat ebenfalls die Kost abgeschrieben. Der Lohn beträgt 20 und 21 Mk. pro Woche. Die Arbeitszeit wurde um pro Tag 1 Stunde verkürzt und dauert von 5 Uhr früh bis 6 Uhr abends, mit 2½ Stunden Pause. Effektive Arbeitszeit 10½ Stunden. Die nicht vertronkenen Biermarken werden herausbezahlt.

In der Königlich Brauerei in Schwaiganger bei Murnau sind die Forderungen an das Ministerium weiter gegeben.

† Berlin. Zwischen Herrn Walter Lehmer, Besitzer der Borussia-Brauerei, einerseits und der Sektion II des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter, vertreten durch ihren Vorstand, andererseits wird nachstehender Tarifvertrag vereinbart:

A. Fahrer, Mitfahrer, Stallente und Reservefahrer.

1. Die Fahrer erhalten einen Lohn von 20 Mk. pro Woche und für jeden vollen Kasten (à 30 Flaschen) verlaufenes Bier eine Provision von 10 Pf.

Fahrer, welche über 35 Kasten laden, haben einen Mitfahrer zu beantragen.

Bei Privatkunden, welche die Fahrer selbst erwerben resp. erworben haben, wird bei der Kasse der Wiederverkaufspreis berechnet.

2. Die Mitfahrer erhalten vom 1. Oktober bis 31. März einen Lohn von 24,50 Mk., vom 1. April bis 30. September 25,50 Mk. pro Woche.

3. Fahrer und Mitfahrer, welche nach Beendigung ihrer Tour und der damit zusammenhängenden Arbeiten noch mit anderen Arbeiten beschäftigt werden, erhalten dafür eine Vergütung von 45 Pf. pro Stunde.

4. Reservefahrer und Stallente erhalten einen Anfangslohn von 22 Mk. pro Woche, nach einem Jahre 23 Mk., nach zwei Jahren 24 Mk. pro Woche.

5. Die Arbeitszeit der Reservefahrer und Stallente wird auf täglich 10 Stunden, exkl. der Pausen, festgesetzt.

6. Jeder zweite Sonntag ist den vorgenannten Kategorien freizugeben.

B. Flaschenkeller- und Betriebshülfsarbeiter.

1. Flaschenkellerarbeiter erhalten einen Anfangslohn von 20,50 Mk. pro Woche, nach einem Jahre 21,50 Mk. pro Woche, nach zwei Jahren 22,50 Mk. pro Woche. — Die Pastrifizierer erhalten einen Zuschlag von 2 Mk., die Pasteurifizierer einen solchen von 3 Mk. pro Woche.

2. Innere Betriebshülfsarbeiter erhalten einen Anfangslohn von 2 Mk. pro Woche, nach einem Jahre 25 Mk., nach zwei Jahren 26 Mk. pro Woche.

3. Die Arbeitszeit dieser Kategorien beträgt 10 Stunden pro Tag oder 60 Stunden die Woche.

Sonntagsarbeit ist nur in dringenden Fällen gestattet und wird als Ueberstundenarbeit berechnet.

Für jede Ueberstunde wird ein Zuschlag von 10 Pf. bezahlt.

Sonstige Bestimmungen.

Bestehen in bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei Abschluß des Tarifs in einzelnen Punkten bessere Bedingungen, so bleiben dieselben bestehen.

(§ 16 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.) Arbeitnehmer, welche infolge von Krankheit arbeitsunfähig sind, erhalten bis zur Dauer von drei Tagen den ihnen zustehenden Lohn fortgezahlt.

Erkrankte Arbeitnehmer, welche ohne Unterbrechung ein halbes Jahr im Betriebe beschäftigt sind, erhalten auf die Dauer von einer Woche, bei einjährigem Dienstalter auf die Dauer von zwei Wochen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld ausbezahlt.

Den zu militärischen Übungen eingezogenen Arbeitnehmern wird der Lohn bis zu 14 Tagen fortbezahlt.

Die Kündigungsfrist beträgt für Fahrer nach zwöchentlicher Probezeit 14 Tage, bei allen anderen Arbeitnehmern nach einer Beschäftigungsdauer von ½ Jahr: 8 Tage, und nach einer solchen von 1 Jahr: 14 Tage.

Bei Bedarf von Arbeitskräften werden dieselben vom Arbeitsnachweis des Brauereiarbeiterverbandes entnommen.

Zugehörigkeit zu einer politischen Partei, einer Gewerkschaft oder Vereingung darf niemals Grund zur Entlassung oder Maßregelung sein, desgleichen darf auch wegen Durchführung dieses Tarifs eine Maßregelung irgend welcher Art nicht stattfinden.

Entlassungen wegen Arbeitsmangels erfolgen nach der Anciennität.

Der bisher übliche Gaustrunk wird beibehalten.

Dieses Uebereinkommen gilt für die Zeit vom 1. März 1905 bis zum 31. Januar 1907 und soll jeweils auf 1 Jahr als verlängert gelten, wenn es nicht von einem der vertragschließenden Teile spätestens 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Einwände durch den Tarif entstehende Differenzen werden zwischen der Zeitung der Brauerei und dem Vorstand der Sektion II des Brauereiarbeiterverbandes geregelt.

Berlin, den 1. März 1905.

† Berlin. Zwischen der Münchener Brauhaus-Aktien-Gesellschaft, Berlin, Abteilung Malzfabrik Spandau, einerseits und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, Zweigverein Berlin, Sektion 1, andererseits wurde nachfolgender Tarifvertrag abgeschlossen:

§ 1. Die Arbeitszeit beträgt gleichmäßig in Tage- und Nachtschicht 10 Stunden innerhalb 13 Stunden, einschließlich 3 Stunden Pausen. Die Schicht beginnt morgens resp. abends 6 Uhr, und endet abends resp. morgens 6 Uhr. Pausen: 6-6 1/2 Uhr Frühstück, 8-8 1/2 Uhr Frühstück, 12-1 1/2 Uhr Mittag, 4-4 1/2 Uhr Pause.

§ 2. Jede Arbeit an Sonntagen ist als Ueberarbeit zu betrachten. Als Sonntagsarbeit gilt die Arbeit von Sonnabend nacht 12 Uhr bis Sonntag nacht 12 Uhr. Innerhalb dieser Zeit dürfen nur geringfügig zulässige Arbeiten verrichtet werden und wird diese volle Schicht mit 4 Mk., die halbe Schicht mit 2 Mk. bezahlt; einzelne Stunden wie in § 6 vereinbart.

Vorstellungen und Bestimmungen finden entsprechende Anwendung auch auf Feiertage.

§ 3. Als Ueberarbeit gilt auch diejenige Zeit, während welcher Arbeitnehmer auf Anordnung der Betriebsleiter im Betrieb anwesend sein müssen, auch wenn sie keine Arbeit zu verrichten haben. Innerhalb dieser Zeit gewährte feste Pausen sind in Abzug zu bringen.

§ 4. Der Miniallohn, zahlbar Freitags während der Arbeitszeit, beträgt für die im inneren Betriebe der Mälzerei beschäftigten Arbeitnehmer für sechs Arbeitstagen 28 Mk.

§ 5. Als Arbeitnehmer im Sinne des § 4 dieses Vertrages gelten diejenigen, welche im Mälzereibetriebe folgende Arbeiten verrichten:

Alle zur Herstellung des Malzes notwendigen Arbeiten, als: 1. Reinigen der zur Verwendung kommenden Gerste und dergleichen (Häfen, Waschen).

2. Ein- und Ausweichen der Gerste und dergl., Besäen des Weichwassers, ferner die Reinigung der hierzu notwendigen Behälter.

3. Behandlung der im Reimen begriffenen Gerste und dergl. auf der Tenne und in den Reimtrömmeln (Pneumatische Mälzerei), Reinigung der Trennen und Trömmeln vor und nach der Drennung.

4. Beförderung des Grünmalzes nach der Schwelke oder Darre, He- und Entladen der Darre (Auftragen, Abräumen).

5. Reinigen des Malzes (Häfen, Entkeimen) und Transport desselben nach den Lagerräumen.

6. Heizen der Darren und alle hierzu notwendigen Arbeiten, sofern damit die Kontrolle der Darre, Umschlagen, Ein- und Ausrücken der Schichtmender oder eine der in Punkt 1 bis 5 bezeichneten Arbeiten, z. B. Gerste- und Malzspülen, verbunden ist.

7. Das Abladen der Gerste bei der Zufuhr und das Verladen des Malzes bei räumlicher Trennung der Mälzerei und Brauerei fällt nur dann unter diese Bestimmungen, wenn die Arbeiter auch zu Arbeiten, welche unter 1 bis 6 angeführt sind, verwendet werden.

8. Besorgung der Fahrkräfte, soweit nicht Maschinenisten mit deren Bedienung betraut sind.

§ 6. Ueberstunden sind, gleichviel ob die Ueberarbeit an Sonntagen oder an Wochentagen geleistet wird, mit 50 Pf. pro Stunde zu vergüten. Jede angefangene Ueberstunde ist voll zu bezahlen. Abschlafen der Ueberstunden gilt nicht fluchtig.

§ 7. Diejenigen Arbeitnehmer, welche beim Schluss der Mälzereiperiode ausgesperrt werden, werden beim Beginn der nächsten Mälzereiperiode zuerst wieder eingestellt, sofern sich dieselben in der Zeit vom 1. August bis 15. August gemeldet haben.

Die Ausstellung der Arbeitnehmer beim Schluss der Mälzereiperiode erfolgt dem Dienstalter nach und zwar derart, dass die Arbeitnehmer mit kürzerem Dienstalter zuerst ausgesperrt werden.

Die Einstellung beim Wiederbeginn der Mälzereiperiode erfolgt in umgekehrter Reihenfolge wie die Ausstellung.

§ 8. Für heizbare Umkleieräume, sowie Wasch- und Badeeinrichtung ist seitens der Firma Sorge zu tragen.

§ 9. Für familiäre Arbeitnehmer besteht für die erste Kampagne wöchliche, für die zweite Kampagne acht tägige, für die dritte Kampagne vierzehntägige Kündigungsfrist mit rückwirkender Kraft.

§ 10. Die Arbeitnehmer erhalten Freibier in bisheriger Weise, jedoch nicht unter 5 Liter.

§ 11. Die Ansprüche der Arbeitnehmer auf Grund des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind dieselben, die der Verein der Brauereien Berlins und Umgegend mit den Arbeitnehmern vereinbart hat, und wird hierbei jede Kampagne als Jahr gerechnet.

§ 12. Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertragsverhältnis ergeben, regelt die Direktion des Münchener Brauhauses mit dem unermittelten Vereinsvorstand.

§ 13. Dieses Uebereinkommen gilt als für alle vertragsschließenden Teile verbindlich für die Zeit vom 10. Februar 1906 bis 31. Dezember 1906 und soll jeweils auf ein Jahr verlängert gelten, wenn es nicht von einem der vertragsschließenden Teile spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Unterschriften.

Dieser Tarifvertrag gewährleistet den Kollegen der Malzfabrik Spandau ganz bedeutende Vorteile gegen früher. So z. B. eine Lohnsteigerung von 3 Mark pro Woche, Bezahlung der Sonntags- und Feiertagsarbeit; Vereinbarung der Bezüge auf Grund des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches in der Form, wie sie der Verein der Brauereien Berlins gewährt z. D. Dieser verhältnismäßig annehmbare Abschluss war nur dadurch möglich, dass sämtliche Kollegen des in Frage kommenden Betriebes organisiert waren. Es geht daraus an alle in den Brauereien der Provinz Brandenburg tätigen Brauereiarbeiter der Mahnung: Wollt ihr, dass eure Verhältnisse in Bezug auf Lohn- und Arbeitsbedingungen sich bessern sollen, dann kommt für Mann hinein in unseren Verband!

† Freiberg i. S. Eine äußerst stark besuchte Volksversammlung, die am 25. Februar im Restaurant Hadamowsky tagte, nahm den Bericht der Kommission über die geplanten Unterhandlungen mit der Brauerei Bürgerliches Brauhaus zu Freiberg betr. des Streiks der Brauereiarbeiter entgegen. Direktion und Aufsichtsrat waren per Einschreibebrief eingeladen, aber nicht erschienen. Vom Vorsitzenden wurde ein Schreiben verlesen, das sie es nicht für geeignet halten, in einer öffentlichen Versammlung Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter auszugleichen. Dafür sei der Verhandlungstermin in Geheimnis geeignet gewesen, wo dieselben ihr Eingegenkommen gezeigt hätten. Kollege Stöcklein gab hierauf den Bericht der Kommission und gezielte das Angebot der Direktion. Eigenständig berührte es, dass Herr Braumeister Fischhold, der früher von ihm immer als Friedensapostel hingestellt wurde, jetzt den direkten Gegner zum Frieden spiele, nahezu schändlich deshalb, weil er viel zu früh seinen Interferenzen erkannt hat, er mag seinen mehr von den Streikenden. Neben erklärte die Arbeiterchaft von Freiberg und Umg., zu erwägen, ob ein derartiges Angebot (7 Mann von 19 Ausständigen nach Wahl der Betriebsleitung einzustellen, auf die anderen 12 sollen die Brauereiarbeiter verzichten) akzeptiert werden kann. Das wurde mit Entrüstung zurückgewiesen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

In Erwägung, dass der oben gegebene Bericht der Kommission über die Einigungsverhandlungen betreffs des Streiks in der Brauerei Bürgerliches Brauhaus (A.-G.) zu Freiberg zu keinem annehmbaren Resultat geführt hat und man annehmen nicht will, dass die Betriebsleitung obiger Brauerei den Frieden nicht will, die ausgeprägten Einigungsgerüchte nichts als leere Worte sind, dazu angetan, um gebulbige Geschäftsinteressen zu beruhigen, steht die heute am 25. Februar im Restaurant Hadamowsky tagende öffentliche Volksversammlung die von der Direktion gemachten Angebote als eine Verhöhnung der Arbeiter an. Dieser Spott, ein Schlag ins Gesicht für die Arbeiterchaft von Freiberg und Umg., wird mit Entrüstung zurückgegeben. Die Versammelten dokumentieren von neuem, dass die Ursachen des Kampfes von Seiten der Brauerei und etwaiger Hintermänner als mutwillig vom Zaune gebrochen anzusehen sind und nur darauf gerichtet sein können, die Organisation der Arbeiter zu zerschlagen. In fernerer Erkenntnis dieser Sachlage erklärt die Versammlung, diese Einigungsbedingungen ablehnen zu müssen, und wird der Kampf von neuem mit aller Schärfe und mit allen gesetzlich gewährtesten Mitteln energischer denn je zuvor aufgenommen, bis die übermächtige gegnerische Partei die Hand zum ehrlichen Frieden reicht, wozu die Arbeiterchaft nach wie vor jederzeit bereit ist.

Den anwesenden „Arbeitswilligen“ wurde vom Referenten ganz besonders bezüglich ihres verräterischen Treibens der Standpunkt klar gemacht; bei Schluss seiner Ausführungen wurde ihm sogar von den „Arbeitswilligen“ zugeufen: Der hat recht. In der Diskussion, die eine sehr lebhaft war, wurde das Vorgehen der Direktion des Bürgerlichen Brauhauses ganz energisch verurteilt, auch wurde angeführt, mit welcher Raffinerie man es verstanden hat, die Arbeitsordnung fertig zu stellen. Ein Redner sprach seine Hochachtung der Streikleitung und den Ausständigen aus für ihr tapferes Kampfen. Nachdem Kollege Stöcklein nochmals die Versammlung aufgefordert, die moralische Unterstützung den Ausständigen auch weiterhin zuteil werden zu lassen, wurde die interessante Versammlung geschlossen.

† Silberthum-Moritzberg. Zwischen der Viktoria-Brauerei, G. m. b. H. zu Moritzberg, und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, vertreten durch die Unterzeichneten, ist heute nachfolgender Lohnvertrag verabredet und geschlossen worden:

1. Die Löhne betragen vom 4. März d. S. an pro Woche, zahlbar Freitags während der Arbeitszeit:

a) für Brauer bei Einstellung 28 Mk., nach 1 Jahre 24 Mk.;

b) für Hilfsarbeiter, die die Arbeit eines Gelehrten verrichten — darunter ist nur der Bierfieber zu verstehen —, dasselbe wie unter a);

c) für Hilfsarbeiter, die sonstige Arbeit leisten, bei Einstellung 21 Mk., nach 1 Jahr 22 Mk.;

d) für Bierfahrer für die Stadt bei Einstellung 21 Mk., nach 1 Jahre 22 Mk., außerdem Spesen pro Woche 4 Mk. nebst den bisherigen Bezügen;

e) für den Eisfahrer 18 Mk.

2. Ueberstunden werden nicht abgeschlossen und sind bei den Kategorien a und b mit 50 Pf., bei den Kategorien c, d und e mit 40 Pf. zu vergüten.

Sonntags- und Feiertagsarbeit ist nach Möglichkeit abzuschaffen; sollte jedoch an solchen Tagen gearbeitet werden, so ist die geleistete Tätigkeit als Ueberstunde zu betrachten und zu bezahlen. Jede angefangene Ueberstunde wird für voll gerechnet, sobald die Dauer von 10 Minuten überstiegen wird. Ueberstunden während der Sonntags- und Feiertage wird nicht extra bezahlt. Andere Arbeiten der Art für an diesen Tagen von 6-9 Uhr früh wird mit 1 Mk., jede weitere Tätigkeit als Ueberstunde bezahlt.

3. Die Anerkennung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist dahin zu verstehen, dass bei Krankheit oder militärischen Übungen auf die Dauer von 14 Tagen die Differenz zwischen dem Lohn und der anderweitig zu leistenden gesetzlichen Unterstützung bezahlt wird.

4. Urlaub ohne Lohnabzug wird gewährt: nach einjähriger Tätigkeit 3 Tage, nach zweijähriger Tätigkeit 5 Tage, nach dreijähriger Tätigkeit 8 Tage.

5. Zur Schlichtung etwaiger Differenzen wird die Lohn- und Beschwerdebekanntmachung der Zahlstelle Moritzberg-Silberthum anerkannt.

Dieser Vertrag tritt mit dem 4. März 1905 in Kraft und hat zweijährige Verbindlichkeit, gilt also bis 4. März 1907. Wird derselbe beiderseits nicht 4 Wochen zuvor gekündigt, so gilt er fortlaufend als auf 1 Jahr verlängert.

Moritzberg-Silberthum, den 28. Februar 1905.

Viktor-Brauerei, G. m. b. H.
A. Uelbrich, C. Gremmel.

Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter:
M. Giel.

Zahlstelle Moritzberg-Silberthum:
J. Diggeläger.

Die Lohnaufbesserungen der vorstehenden Kategorien betragen für jeden wöchentlich 3 Mk., ohne das übrige. Bezüglich Einbeziehung der Maschinenisten und Heizer des Betriebes in den Tarifvertrag sind weitere Unterhandlungen eingeleitet.

† Karlsruhe. Eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung am 26. Februar beschäftigte sich wiederum mit dem schon seit einem Jahre eingeleiteten Lohnstreik. Bekanntlich wurde in der öffentlichen Versammlung vom 27. November v. J. dem von den Brauereien übergebenen Lohnantrag keine Zustimmung gegeben, da gerade die wichtigsten Forderungen, namentlich die Lohnzahlung, sowie vollständige Sonntagsruhe, nicht darin enthalten waren. Die Versammlung beauftragte damals den Vorstand der hiesigen Zahlstelle des Zentralverbandes der Brauereiarbeiter, nochmals mit den Herren Brauereibesitzern in Unterhandlung zu treten, doch wurde dies vom Verein der Brauereien und Mälzereien mit der Begründung abgelehnt, dass zu einer nachmaligen Verhandlung keine wichtigen Gründe vorliegen, kurzum, man wolle sich einfach mit den Vertretern der Organisation in keine Besprechung einlassen. Gleichzeitig überhandte der Verein der Brauereien wiederum einen abgeänderten Tarif, in welchem für die Brauer, Mälzer und Heizer nochmals 5 Mark pro Monat zugesagt wurden, während man für das übrige Personal, wie Bierfieber, Hilfsarbeiter, Maschinenisten und Heizer nichts mehr übrig hatte. Alles andere sollte beim alten bleiben. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass der Tarif am 1. Januar in Kraft tritt und zwar auf die Dauer von 3 Jahren. Der Referent Kollege Thierher schilderte in seinem Vortrage den Nutzen und Zweck eines Tarifs und wie dabei in überzeugender Weise nach, dass ein derartiger Tarif, wie der überhandte, für die Brauereiarbeiter eher zum Schaden als zum Nutzen wäre. Auch die nachfolgenden Redner waren der Meinung, dass der Tarif nicht eher anerkannt werden könnte, als bis die Hauptbedingungen desselben erfüllt wären. Dass die hiesigen Brauereibesitzer sich so fürchterlich gegen die wichtigsten Forderungen zu verhalten, muss übrigens jedem Unbeteiligten sonderbar vorkommen, überhaupt wenn man sieht, in welcher schneidiger Weise die Brauereibesitzer ihr Biergeld von den Wirten jede Woche, teilweise sogar jeden Tag einziehen. Da würde es doch ein leichtes sein, den Brauereiarbeitern ihren wohlverdienten Lohn jede Woche auszugeben. Nebenbei verhält es sich auch mit der Sonntags-

ruhe. Auch hier werden Arbeiten verrichtet, die jeden anderen Tag ebenso gut verrichtet werden könnten. Hier wäre der Gewerkschaften reichlich Gelegenheit geboten, ihr Amt auszuüben, damit derartige gefegwidrige Arbeiten endlich einmal unterbleiben. Folgende Resolution fand sofort einstimmige Annahme:

Die heute im „Apollo-Theater“ versammelten Brauereiarbeiter haben von dem Schreiben des Vereins der Brauereien und Mälzereien vom 20. Dezember 1904 Kenntnis genommen, sind jedoch auch heute noch nicht in der Lage, denselben ihre Zustimmung zu geben, da gerade die wichtigsten Forderungen in demselben noch nicht enthalten sind.

Die Versammelten sind heute mehr denn je überzeugt, dass zum Abschluss eines Tarifs neben Lohnaufbesserung für sämtliche Brauereiarbeiter, Einführung einer regelmäßigen Arbeitszeit für alle, wöchentliche Lohnzahlung, sowie vollständige Sonntagsruhe unbedingt notwendig sind.

Die Versammlung erklärt sich auch heute wiederum bereit, alles dazu beizutragen, um durch Festlegung eines Tarifs die für beide Teile notwendige Ruhe im Brauergewerbe herzustellen, erwartet aber auch vom Verein der Brauereien und Mälzereien etwas mehr Entgegenkommen als bisher.

Zu einer recht regen Debatte kam es zum Schluss noch infolge der verschiedenen Behandlung der Mitglieder des Zentralverbandes und der Mitglieder des Zentralverbandes, wobei sich die Brauerei Moritzberg besonders hervortun soll, insbesondere in Bezug auf Einstellung. Die Herren Brauereibesitzer sehen es ja sehr gerne, wenn die organisierte Arbeiterchaft ihr Bier trinkt, aber im Geschäft selbst wollen sie keinen Organisierten haben. Dass man auch in der Brauerei Köpfer mit zweierlei Maß zu messen versteht, beweist wiederum die vor einigen Tagen stattgefundenen Schlägerei. Während man im vorigen Jahre einen Köllgen entlassen hat und denselben auch jetzt noch bei anderen Brauereien denuntziert, weil er bei einer Schlägerei zwischen Braumeister Braun und einem Brauer nicht abgewehrt hat, kümmert man sich in diesem Fall gar nicht darum, dass der sonst so strengen Arbeitsordnung. Offenlich lässt sich Herr Kommerzienrat Köpfer auch diesmal die Gelegenheit nicht entgehen, diesen Fall dem Verein der Brauereien und Mälzereien mitzuteilen. Wir wären auf den Ausgang der Sache wirklich neugierig.

† Kilmbach. In den für alle hiesigen Betriebe abgehaltenen, äußerst stark besuchten Betriebsversammlungen der Brauerei- und Mälzereiarbeiter sprach Gauleiter Schrems über das Thema: „Haben die Brauereiarbeiter Kilmbachs ein Recht, ihre müssige Lage zu verbessern, und wie kann dieselbe verbessert werden?“ Er wies auf den flotten und profitablen Geschäftsgang der Brauereien hin, den man auch an den hohen Geschäftsgewinnen der hiesigen Aktien-Brauereien ersehen könne, die am Schlusse des Jahres an ihre Aktionäre schöne Gewinne verteilen können, während die Arbeiter, die sich das ganze Jahr hindurch quälen, am Schlusse des Jahres Ebbe in ihren Taschen haben, wenn gut geht, gemächlich aber noch Defizit zu verzeichnen haben. Die Erste Aktien-Brauerei verteilte im vorigen Jahre 30 Proz. Dividende, verschiedene andere 10, 12 und 15 Prozent. Die Löhne der Arbeiter sind den heutigen Verhältnissen bei weitem nicht mehr angepasst; der Mindestlohn für Brauereiarbeiter ist 12,50 Mk., 13,50 Mk. bis 19 Mk. die Woche. Die Lebensmittel- und Mietpreise sind hier rapid gestiegen. Schon bei der letzten Lohnbewegung sind Aufzeichnungen gemacht worden über Haushaltungsausgaben und -Einnahmen von Brauereiarbeitern, wo die Ausgaben immer weit größer waren, als die Einnahmen. Dass das Verhältnis für die Arbeiter noch ungünstiger geworden ist, zeigt das für einen Monat aufgestellte Haushaltungsbudget eines hiesigen Mälzereiarbeiters, der in diesem Monat eine Ausgabe von 90,29 Mk. zu verzeichnen hatte, wobei man wahrscheinlich nicht sagen kann, dass er mit seiner Familie etwa „luxuriös“ gelebt hat. Er verbrauchte für seine 5köpfige Familie

für Lebensmittel zu Hause	32,58 Mk.
• Kleidung und Schuhe zc.	5,44
• Frühstück und Wespier für sich	18,—
• Wohnungsmiete (Zimmer u. Kammer)	10,—
• Lebensversicherung (für sich u. Familie)	5,20
• Einkommensteuer u. Gemeindefürsorge	0,80
• Beiträge (Zeitungen, Proschüren zc.)	0,60
• Schulbücher zc. für die Kinder	0,45
• Verbandsbeiträge u. sonstige Ausgaben	1,80
• Licht (Spiritus, Petroleum zc.)	0,85
• Holz und Kohlen	8,45
• Doktor und Apotheke	2,88
• Wäsche, Reinigung, Instandhaltung zc.	2,91
• diverse Ausgaben	0,38
Summa	90,29 Mk.

Dieser Mann verdient sage und schreibe 13,50 Mk. pro Woche, macht im Jahre 702 Mark, und verbraucht für sich und Familie, um nur ein geringeres als Mensch leben zu können, nach dem betreffenden Monat gerechnet, 1083,48 Mk., also hat der Mann im Jahre ein Defizit von 381,48 Mk. Woher dieses Defizit? Dabei hat der Mann, der in der Malzfabrik Meußbörfer beschäftigt ist, nur neun Monate im Jahre dort Arbeit. Es ist klar, dass die Frau dabei auch mit zur Arbeit gehen und verdienen muß; ob sie das Defizit hinausbringt, ist eine andere Frage, aber man sieht daran, wie ein elendes Dasein, was für ein Familienleben dieses ist. Die größte Sterblichkeitsziffer unter den Arbeitern Kilmbachs weisen denn auch die Brauereiarbeiter auf, weil sie mit diesen miserablen Löhnen nicht instand sind, sich und ihre Familien richtig zu ernähren. Aber schuld an diesen traurigen Verhältnissen sind die Kilmbacher Brauereiarbeiter selbst, die noch nicht einsehen gelernt, oder es allzu schnell wieder vergessen haben, dass sie nur durch festen Zusammenschluss, durch Eintritt aller in den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter etwas erreichen, ihre Verhältnisse verbessern können. Ein großer Teil derselben ist ja nun wieder aus der Erkenntnis gekommen und hat sich dem Verband angeschlossen; aber auch die noch Fehlenden müssen es tun, um unseren gerechten Bestrebungen den nötigen Nachdruck zu verleihen, und um die Arbeiterchaft der Brauereiarbeiter auf friedlichem Wege einen besseren Preis zu erzielen, durch Schaffung eines Tarifvertrages gleichwie an anderen Orten erregte Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erzielen. Bei einem Lohnkampf muß alles aufgegeben und die nötigen Vor-sichtsmassregeln getroffen werden, deshalb genügt es auch nicht allein, sich zu organisieren, es gehört auch eine gut disziplinierte Arbeiterchaft dazu, um wenn nötig, auch den nötigen Widerstand leisten zu können. Wir hoffen aber, dass die Herren Arbeitgeber uns nicht einen ablehnenden Bescheid geben werden. Ein großer Teil der Brauereiarbeiter trägt sich mit dem Gedanken, an die Konsumenten zu appellieren. Aber wir müssen selbst eine solche Macht bilden, dass wir unsere Angelegenheiten selbst regeln, unsere Lohnkämpfe allein ausfechten können. Sollte es aber der Fall sein, dass zum letzten Mittel greifen werden muß, dann können wir aber auch auf die Solidarität der übrigen Arbeiterchaft rechnen. Referent gesteht auch das Ver- trauen, dass auch hier in Kilmbach sein gesamtes Wesen treibt. Diese Kollegen sollten sich vor sich selbst schämen, das Berückertum müsse verschwinden, die Eingetragten aller müsse fliehen, dann können wir zum gemeinsamen Ziele. Der von Tarif- und Lohnkommission ausgearbeitete Lohnantrag wurde in allen Betriebsversammlungen einstimmig angenommen.

† Schwerin. In dem Tarif der Brauerei Paulshöhe in voriger Nummer ist der erste Absatz unter Allgemeine Bestimmungen dahin zu berichtigen, daß die Brauer 5 Liter Bier pro Tag erhalten. Die Küstler, die nicht extra aufgeführt sind, erhalten 3 Liter.

† Weende bei Göttingen. Mit der Vereinsbrauerei Wittingen zu Weende wurde seitens der Zahlstelle Göttingen der Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

1. Die Löhne werden pro Woche gezahlt und erfolgt die Auszahlung am Freitagmorgen 12^{1/2} Uhr.
2. Für Brauer und Küfer: Bei Einstellung 22 Mt., nach 1 Jahr 22,50 Mt., nach 2 Jahren 23 Mt., nach 3 Jahren 23,50 Mt.

3. Für Hilfsarbeiter über 20 Jahren: Bei Einstellung 15 Mt., nach 1 Jahre 15,50 Mt., nach 2 Jahren 16 Mt., nach 3 Jahren 17 Mt.

4. Für Hilfsarbeiter unter 20 Jahren: Bei Einstellung 13,50 Mt., nach 1 Jahr 14 Mt., nach 2 Jahren 14,50 Mt., nach 3 Jahren 15 Mt.

5. Für Heizer: Bei Einstellung 18,50 Mt., nach 1 Jahre 19 Mt., nach 2 Jahren 19,50 Mt., nach 3 Jahren 20 Mt.

Sonntagsarbeit wie bisher ohne Vergütung (2 Stunden). Nebenarbeiten werden mit 2 Mt. bezahlt.

6. Für Bierfahrer: Bei Einstellung 18 Mt., nach 1 Jahre 18,50 Mt., nach 2 Jahren 19 Mt., nach 3 Jahren 20 Mt.

Speisen und Provision wie bisher. Sonntagsarbeit wird nicht besonders bezahlt.

7. Arbeiter, welche bei Aufstellung dieses Tarifes in der Brauerei tätig sind, treten in die Lohnklasse des entsprechenden Jahrganges.

8. Die Arbeitszeit dauert von morgens 5 bis abends 6 Uhr mit einer Frühstückspause von 1/2 Stunde und einer Mittagspause von 2 Stunden.

9. Ueberstunden werden für Brauer und Küfer mit 40 Pf., für Hilfsarbeiter mit 30 Pf. bezahlt.

10. Bei Ueberstunden erhalten die Bierfahrer und der Gärführer 1 Mt. pro Sub wie bisher.

11. Sonn- und Feiertagsarbeiten werden nach Möglichkeit vermieden; in dringenden Fällen wird die Arbeitszeit auf Ueberstunden berechnet.

Für Dujour wird eine Vergütung von 1,50 Mark bezahlt.

12. Freizeit werden (pro Mann) 4 Liter während der Arbeitszeit bewilligt. Küstler, welche den ganzen Tag vom Brauereibetrieb abwesend sind, erhalten 2 Liter.

13. Einen heizbaren Mantel, sowie Wasch- und Bade-Kamm.

14. Anschaffung einer Arbeitsordnung.

15. Andere, nicht in das Fach schlagende Arbeiten werden von gelehrten Leuten nur in dringenden Fällen verlangt.

16. Anständige Behandlung seitens der Vorgesetzten.

Weende, den 25. Februar 1905.

Vereinsbrauerei Göttingen, G. m. b. H. zu Weende.
Der Vorstand: C. Witte.

Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter,
Zahlstelle Göttingen.

Die Arbeitszeit ist für die Arbeiter im Betriebe durch den Tarif um täglich 1/2 Stunde verkürzt worden. Die Ueberstunden wurden früher nur mit 25 Pf. bezahlt. Für Sonn- und Feiertagsarbeit, die früher 2 bis 3 Stunden dauerte, gab es keine Vergütung. Die Löhne betragen für Brauer 75-80 Mt. monatlich, für Hilfsarbeiter 12-20 Mt. wöchentlich, für Küstler teils 16-18 Mt. wöchentlich, teils 75-80 Mt. monatlich, für Heizer 70, 75-80 Mt. monatlich. Da der Tarif rückwirkende Kraft hat, so erfahren die Löhne sämtlicher Angestellten, ohne die sonstigen Verbesserungen, eine Erhöhung von ca. 2,50-5 Mt. Es war Zeit, daß sich die Brauereiarbeiter der Vereinsbrauerei dem Verbande anschließen.

Korrespondenzen.

Brandenburg. Am 5. März fand die erste Mitglieder-Versammlung der hiesigen Zahlstelle statt. Kollege Träger, Berlin, referierte über Rechte und Pflichten der Mitglieder und erklärte den Anwesenden die einzelnen Paragraphen des Statuts. Kollege Untermann sprach für Anschluß an das Kartell, dem auch stattgegeben und ein Delegierter gewählt wurde. Nachdem sich mehrere Kollegen hatten aufnehmen lassen, wurde der Vorstand gewählt. Die nächste Versammlung soll in der „Brandenburger Zeitung“ und „Brauere-Zeitung“ bekannt gegeben werden, der Zeitpunkt wurde dem Vorstand überlassen.

Dreslau. Nicht idyllische, noch aus dem grauen Mittelalter stammende Verhältnisse, die ihr Bestehen bis zur Jetztzeit lediglich der Interesslosigkeit der dort beschäftigten Personen verdanken, bestehen in den in der Breslauer Kreis-Sommer-Vereinigung vereinigten Brauhier-Brauereien. Mancher von denen, die jetzt vorgeben, den Gesellenstand zu haben und die „Harmonie zwischen Kapital und Arbeit“ nicht genug preisen können, haben dort ihr ehrbares Handwerk erlernt.

Die Verhältnisse sind mit einzelnen Ausnahmen in allen Betrieben die gleich schlechten. Die Lehrlinge liegen ihren eigentlichen Verpflichtungen nur im Nebenamt ob. Ganz abgesehen, daß die Leute während des Tages zu allen möglichen Gefunden und Hausarbeiten herangezogen werden, müssen sie von abends bis morgens — mitunter gehen sie, ohne etwas geschlafen zu haben, morgens gleich wieder von neuem an die Arbeit — ausführen. Einen freien Sonntag kennen sie ebenfalls nicht. Dieses alles berück-sichtigend, läßt sich auch die Notwendigkeit der dreijährigen, im Interesse der — Unternehmer liegenden Bezeit erklären. Haben diese Leute aber ausgereizt und verlangen Lohn, dann werden sie abgehoben, um neuen Lehrlingen Platz zu machen, und bereiten den in anderen Betrieben tätigen Kollegen, die sich schon zu etwas höherer Kultur emporgeschwungen, arge Konkurrenz. Geradezu bewundernswert ist die Bedürfnislosigkeit der dort beschäftigten erwachsenen Arbeiter. Wo die Kost nicht mehr existiert, zahlt man 90-100 Mt. monatlich = 21 und 23 Mt. wöchentlich — einige Ausnahmen sollen auch hier bestehen, mit voller Kost, die meistens stehend — d. h., es wird gegeben und dann geht sofort wieder los — eingenommen wird, und in vielen Fällen während der meisten Tage aus Knoblauchwurst und Kartoffelsuppe besteht, können es die Gelehrten in der Regel bis 45 Mt., die Ungelehrten und Küstler bis 24 Mt. monatlich bringen. Die Arbeitszeit dauert von morgens 4 und 5 bis abends 11 Uhr, ganz besonders in den Sommermonaten, ist keine Seltenheit sondern bildet fast die Regel. Der § 105 der Reichsgewerbeordnung betr. Sonntagsruhe scheint in dem Exemplar der Kreisvereinigung ebenfalls nicht enthalten zu sein, denn im Sommer wird regelmäßig an Sonntagen von früh 5 Uhr bis 10 und 12 Uhr mittags, also 7 Stunden, im Winter von 5 bis 9 Uhr, also 4 Stunden, und zwar an allen Sonntagen gearbeitet. Die Natur der Arbeit richtet sich je nach der Lage und Profitmut der Innungsmitglieder.

Nicht erbaulich sind die Schalenverhältnisse. In baufälligen, mit halben Fensterrahmen ausgestatteten Speulanten, ohne Degen, wässen die Leute nach überlanger, anstrengender, ungelinder Arbeit die wenige Zeit, die ihnen eventuell noch von den 24 Stunden übrig bleibt, verbringen. Diese Schalen sind die Bratstätten vieler schwerer, freilich sich erst später einstellender Krankheiten. Die abends durchdrachten, im Winter in der Nacht zu Bret getretenen Sachen müssen morgens angezogen, am Seibe aufgetaut und getrocknet werden.

Kollegen der Brauhierbrauereien! Erst kein kleiner Teil von euch gehört dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter an. Folgt diesen nach, damit auch durch die Organisation auch eine den Bedürfnissen entsprechende Entlohnung, Verkürzung der Arbeitszeit und eine wirkliche Sonntagsruhe erlangen werden kann, denn was den Kollegen in den anderen Brauereien durch die Organisation möglich wurde, das wird auch in diesen Brauereien möglich sein. Die bestehenden Verhältnisse werden von jedem von euch als unhaltbar und verbesserungsbedürftig empfunden, deshalb muß auch ein jeder daran mitwirken, sie zu verbessern. In der Einigkeit, der Organisation der Arbeiter liegt ihre Macht; deshalb ihr in den Brauhierbrauereien Beschäftigten, schließt euch zusammen, schließt euch dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter an, ohne Ausnahme, das ist eines jeden Pflicht in seinem eigenen Interesse. Also umgestimmt aus Wert!

Aufnahmen in den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter nimmt zu jeder Zeit Kollege Gelurich, Kl. Großen-gasse 15, entgegen.

Chemnitz. Eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung, die am 12. Februar im „Volks Hause“ tagte, nahm zunächst die Berichte des Vertrauensmannes, des Agitationskomitees und des Kartelldelegierten entgegen. Der Vertrauensmann, der gleichzeitig den Bericht des Agitationskomitees gab, konnte feststellen, daß die Zahl der Organisierten für Chemnitz und Umgebung ganz erheblich zugenommen, daß aber auch viel Arbeit dazu gehört hat. Die Brauereiarbeiter von Chemnitz dürften heute mit Stolz auf ihre Erfolge blicken. Wiederholt mußte eingegriffen werden, um dem abgeschlossenen Tarif volle Geltung zu erwirken, einmal mußte das Schiedsgericht unter Vorsitz des hiesigen Gewerberichters entscheiden. Nachdem der Kartelldelegierte berichtet hatte, wurde in der Diskussion darauf hingewiesen, daß nun auch die Bierfahrer der Schloßbrauerei sich dem Verbande anschließen. Das scheint dem dortigen Schirmmeister Herrn Hoffmann nicht recht in den Kram zu passen. Beschlossen wurde ferner, für die streikenden Bergarbeiter einen Extrabeitrag von 20 bzw. 30 Pf. pro Woche zu erheben. Die Neuwahl ergab die einstimmige Wiederwahl der bisherigen Funktionäre.

Hamburg. In der kombinierten Versammlung aller drei Sektionen wurde die Abrechnung vom Streik gegeben. Die Einnahmen betragen 157 821,75 Mt., die Ausgaben 157 786,45 Mt. Auf Anfrage erklärte der Vorsitzende, daß der Kollege, der die beleidigende Äußerung bezüglich Entschädigung der in der Streikleitung und speziell neben derselben tätig gewesenen Kollegen getan habe, dieselbe erst abgelehnt, dann aber, als ihm Zeugen gestellt wurden, dieselbe zurückgenommen habe. Döllmer als Revisor erklärt, daß Bücher und Belege in besserer Ordnung vorgefunden seien und ersucht, dem Kassierer Decharge zu erteilen, welche darauf einstimmig erfolgte. Nach der Richterstattung über die letzten Kuratoriumsungen entpand sich eine lebhafte Debatte über die seitens der Brauereien beschaffigten Einrichtungen von Arbeiterausstufen. Die meisten Redner sprachen sich gegen Errichtung derselben aus. Döllmer sprach sich für die Errichtung derselben aus. Auf den einzelnen Brauereien Vertreter zum Arbeiterausstufung gewählt haben, auch die übrigen Kategorien ruhig ihre Vertreter wählen sollten, da bei Differenzen usw. der im Kuratorium gefasste Beschluß über den Instanzweg maßgebend sei, wonach der Vertrauensmann der betreffenden Kategorie als erste Instanz bei etwa eintretenden Differenzen bei der Direktion vorstellig werden solle. Sollte dieses nichts nützen, so gehe die Sache an die Schiedsrichter, also käme ein Arbeiterausstufung für uns gar nicht in Betracht. Einzelne Kollegen beklagten sich über die zu langsame Regelung einzelner Beschwerden, wobei namentlich wieder die Schloßbrauerei erwähnt wurde, wo jetzt wieder vier Mann vom Unternehmer Schlichter zu den noch immer auf der Brauerei beschäftigten 5 Mann eingestellt seien.

Hamburg II und III. In der Versammlung vom 26. Februar wurde die Verschmelzung der Zahlstellen Hamburg II und III und die Einteilung der Zahlstelle Hamburg II in Sektionen einstimmig beschlossen. Die Zahlstelle Hamburg II setzt sich nun zusammen aus den Sektionen: 1. Flaschenfellerarbeiter; 2. Hilfsarbeiter; 3. Küstler und Stallleute; 4. Waschnisten, Heizer und Handwerker. In der Debatte hierüber hob der Gauleiter Ebel besonders hervor, daß wir durch die letzte Lohnbewegung gezwungen worden sind, eine Umgestaltung unserer Zahlstelle zu schaffen, und zwar aus folgenden Gründen: In der Marientaler Brauerei haben Leute, welche im Fabrikarbeiterverband organisiert waren, mit Wissen und Willen der Zahlstelle Wandsfel diesen Sommer weitergearbeitet, ebenfalls ein Elektrotechniker auf der Bavaria-Brauerei, welcher auch Mitglied des Metallarbeiterverbandes war und noch heute auf der Glühlohbrauerei beschäftigt, auch noch Mitglied des Metallarbeiterverbandes der Zahlstelle Altona ist. Diese Vorkommnisse haben uns gelehrt, etwas Einheitliches zu schaffen und sämtliche Brauereiarbeiter in einer Organisation zu vereinigen, und zwar in den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter. Ferner wurde von Staake bemerkt, daß einige Brauereien den Kollegen mit Arbeitsordnungen gekommen sind, welche direkt gegen den Tarif sind. Diese Angelegenheit soll dem Kuratorium überwiegen oder event. beim Gewerbegericht geschlichtet werden. Die vorläufigen Sektions-versammlungen finden bei Durchbahn und Sänge statt. Es waren 16 Brauereien vertreten, 9 nicht.

Heidelberg. Eine gut besuchte Versammlung am 4. März beschäftigte sich mit den Verhältnissen hier am Orte, und war man allgemein der Ansicht, daß es auch hier an der Zeit wäre, Verbesserungen zu schaffen. Wenn auch die Stimmung in der Versammlung eine gute war, so bedarf es doch zum Gelingen des Ganzen noch einer intensiven Agitation, um die Gleichgültigen und uns noch Fernstehenden allesamt für den Verband zu gewinnen, in deren Interesse eine Verbesserung doch auch liegt und deren Pflicht es ist, auch daran mit zu helfen und durch Anschluß an den Brauereiarbeiterverband unsere Bestrebungen zu fördern. Mögen also alle Mitglieder recht eifrig mit der Agitation einsehen, damit wir zum guten Gelingen bald alle Brauereiarbeiter Heidelbergs für den Verband gewonnen haben. — Behufs Stempelkontrolle wird nächstens eine Bücherkontrolle von Haus zu Haus vorgenommen werden. Die Kollegen werden deshalb ersucht, im Falle ihrer Abwesenheit die Bücher bereit zu legen.

Herford. Am 5. März tagte hier eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung mit dem Thema: „Die Notwendigkeit der Organisation der Arbeiter.“ Der Not gehorchend, fand sich denn auch eine sehr angemessene Zahl der Herforder Brauereiarbeiter ein. Der Referent Hauptvorsitzender Bauer verband es, den Arbeitern unter Hinweis auf ihre eigenen Verhältnisse die Notwendigkeit der Organisation klar zu machen, worauf ihn auch von seiten der Anwesenden lobende Anerkennung zu teil wurde. Da den Arbeitern von seiten der Unternehmer Gebürder Netermann überhaupt nichts in den Weg gelegt wird, sie sich organisieren können, wie sie wollen, ihnen also freies Koalitionsrecht zugesichert ist, streben sie auch sofort eine große

Zahl in den Verband aufzunehmen, andere werden noch folgen, hoffentlich bis auf den letzten Mann.

Alten. Unsere nächst besuchte Versammlung tagte am 12. Februar bei Hompeich. Der Vorsitzende erläuterte den Wert und Nutzen der Bezirksmitteilung und fand allgemeine Zustimmung. Den Kasienbericht gab Kollege Reubach und wurde demselben Decharge erteilt. Getadelt wurde der laue Versammlungsbefuch seitens der Brauerei Alteburg.

Worzhelm. Die Versammlung vom 26. Februar war sehr gut besucht. Es wurden die neuen Beiträge, welche wir bis Frühjahr aufzustellen gewillt sind, vom Vorsitzenden vorgelesen, mit welchen die Versammlung einverstanden war.

Rundschau.

— Wegen Beleidigung der Brauereidirektoren der Germania-Brauerei Dersel, Joh. und Jos. Claaren, wurden von der Strafkammer des Bonner Landgerichts verurteilt: der Vorsitzende der Zahlstelle Alin, Kollege Jurich, zu vier Monaten, der Vorsitzende des Gewerkschaftsstellens Bonn, Niebermeier, zu drei Monaten, Kollege Förster zu 14 Tagen Gefängnis, zwei Former zu je 50 Mt. Geldstrafe. Wir haben nentlich schon ausführlich über die Ursache und die näheren Umstände, die zu dieser Klage führten und diese dramatischen Strafen zeitigten, berichtet und werden hoffentlich in die Lage gesetzt werden, ausführlicher über die Verhandlung zu berichten. Wir werden uns auch noch mit dem unwahren, im höchsten Grade tendenziösen Bericht näher befassen, der von „geschähter Seite“, der wohl das Gewissen schlagen mag, der Arbeitgeberpresse und sonstigen Zeitungen über diese Gerichtsverhandlung und die Urteilsbegründung zugesandt wurde. Wegen das Urteil ist Revision eingelegt.

— Patentreifen. Noch wenig bekannt ist es, daß ein Patentinhaber nicht unter allen Umständen und auf unbeschränkte Dauer besagt ist, seine Erfindung der Allgemeinheit vorzuenthalten. Wenn es im öffentlichen Interesse liegt, daß die Erfindung weiteren Kreisen zugänglich gemacht werde, so kann der Patentinhaber zwangsweise veranlaßt werden, Lizenzen abzugeben, d. h. anderen die Erlaubnis zur Mitbenutzung seiner Erfindung zu erteilen. Natürlich kann er eine angemessene Entschädigung fordern, doch wird auch der Begriff „angemessen“ im Streitfalle gerichtlich festgestellt. — Um meisten kommen solche Zwangslizenzen in Frage bei Erfindungen, deren Benutzung im militärischen, volkswirtschaftlichen oder Staatsvortheil liegt, doch werden auch privatgewerbliche Erfindungen berücksichtigt. (Bericht vom Patentbureau D. Krueger u. Ko., Dresden, Schloßstraße 2.)

— Spezialärztliche Behandlung auf Kosten der Krankenkasse. Nicht wenig erbaud dürften die Mitglieder von Krankenkassen von dem Ausgange eines Rechtsstreites sein, der kürzlich vor dem Landgericht Breslau seine Erledigung fand. Ein Patient, dem augenleidend war, hatte den bei der Kasse angestellten Augenarzt in Anspruch genommen. Die von diesem eingeleitete Behandlung erwies sich aber als erfolglos, da er das Leiden nicht richtig erkannte. Der Kassenangehörige wandte sich infolgedessen nach fünf Wochen auf eigene Faust an einen anderen Augenarzt, der bei der Kasse nicht angestellt war, dieser stellte eine richtige Diagnose, und seiner sachgemäßen Behandlung hatte es der Kranke zu danken, daß er nach verhältnismäßig kurzer Zeit geheilt wurde. Nunmehr forderte er von der Kasse Ersatz des Honorars, das er dem von ihm gewählten Arzte hatte zahlen müssen, indem er anführte, der bei der Kasse angestellte Augenarzt habe gar keine ordentliche augenärztliche Vorbildung genossen, er habe fortgesetzt auch andere Patienten unsachgemäß behandelt, und infolge der vielen an die Kasse gerichteten Beschwerden sei er schließlich von dieser auch entlassen worden. Die Kasse sei verpflichtet, ihren Angehörigen eine Behandlung durch wohl erfahrene Arzte angedeihen zu lassen. — Ebenso wie die Vorinstanzen, hat jedoch das Landgericht Breslau den geltend gemachten Anspruch abgewiesen. Es sei gar nicht festzustellen, ob der Richter nicht wirklich an der Krankheit litt, welche der Kassenarzt bei ihm feststellte. Es sei doch sehr gut möglich, daß die Krankheit, welche der später von dem Patienten konsultierte Arzt feststellte, sich erst später entwickelt hat. Ein Obergutachten in dieser Beziehung lasse sich eben jetzt nicht einholen, da Kläger doch längst geheilt sei. Aber selbst wenn sich der Kassenarzt geirrt haben sollte, so würde daraus noch keineswegs seine völlige Unfähigkeit zum augenärztlichen Beruf folgen, denn Fehler in der Diagnose könnten doch jedem Arzte begegnen. — Allerdings hat die Kasse den fraglichen Arzt entlassen müssen; aber erst viel später, als zu der Zeit, wo er den Kläger behandelte, gingen die Beschwerden, welche zu der Entlassung führten, bei der Kasse ein, so daß sie also dadurch, daß sie ihn vor dieser Zeit beschäftigte, kein Verschulden auf sich lud. — Wenn der Kläger schließlich behauptet, der fragliche Arzt habe gar keine richtige augenärztliche Vorbildung genossen, so ist dem entgegenzuhalten, daß darüber, wer sich als Spezialist bezeichnen darf, keine Vorschriften bestehen, vielmehr jeder praktische Arzt das Recht dazu besitzt. — Die beklagte Kasse war daher besagt, ihn als Spezialarzt anzustellen, und sie genügt mit seiner Zuziehung ihrer Pflicht, den Kassenangehörigen Spezialärztliche Behandlung zu gewähren. — Es fehlt also an dem Nachweise, daß der in Rede stehende Arzt zur Behandlung eines Leidens, wie es der Kläger hatte, völlig ungeeignet war, und es fehlt fernerhin an einem nachweisbaren Versehen der Kasse bei Anstellung dieses Arztes. — Demgemäß war die beklagte Kasse auch nicht verpflichtet, dem Kläger andere ärztliche Mithilfeleistung zu gewähren; seine diesbezüglichen Ansprüche mußten daher abgewiesen werden.

rd. (Nachdruck verboten.)

— Der Redakteur der „Bergarbeiter-Zeitung“, Alf. Janschek, bisher unbestraft, wurde vom Schöffengerichte in Bochum wegen Verurteilung zu einem Monat Gefängnis verurteilt; der Anwalt hatte zwei Wochen beantragt. Die Verurteilung wurde in folgendem gefunden: In der „Bergarbeiter-Zeitung“ wurde den Streikenden, wie es jeder Versammlungskredner getan hatte, gesagt, sie hätten gegen den Willen der Organisationsleiter den Ausstand begonnen, nun sei es aber auch ihre Pflicht, standhalten bis die Siebenerkommission die Parole zum Anfahren gebe. Wer zuerst nach dem Streik geschrien, nachher aber nicht der Führerparole folge, sei ein „Maulheld“ und „Feigling“. Darin sah das Gericht die Verurteilung!!! Der Anwalt sagte selbst, der Artikel magne zur Ruhe und Ordnung, trotzdem sei der „eine Sach“ (!) eine Verurteilung!!! Unser Laienverband vermag dieses Urteil nicht zu begreifen. Selbstverständlich ist Verurteilung eingelegt worden.

— Zeichen der Zeit. Ueber Streiks von frommen Schwefelern, Geistlichen, Ärzten, Schulleuten u. ist schon verschiedentlich berichtet worden. Kürzlich warnte nun auch ein dänischer Premierleutnant öffentlich vor Zuzug nach Dänisch-Westindien, hinweisend auf den dort gezahlten Hungerlohn. Außerdem fordert er zur Organisation der Premierleutnants zur Wahrnehmung ihrer ökonomischen Interessen auf, mit einem Verwaltungsmitgliede bei jedem Regiment und einem geschäftsführenden Ausschuss in der Hauptstadt Kopenhagen. Also ganz nach gewerkschaftlichem Muster. Und da sollen die Arbeiter sich nicht organisieren zur Wahrung ihrer ökonomischen Interessen?!

— An die Delegierten zum Kölner Gewerkschafts-Kongress. Werde Genossin! Die Wohnungskommission hat sich konstituiert und bitten wir dringend, daß die Delegierten zum Kongress beim Unterzeichneten baldigst ihre Anmeldung besorgen wollen.

Wir bitten, bei der Anmeldung die Preise der gewünschten Wohnungen, welche hier von 1,50 Mk. an bis 2,50 Mk. zu haben sind, mit anzugeben.

Die Kommission wird bestrebt sein, soweit es irgend möglich ist, allen Wünschen und Anforderungen der Delegierten Rechnung zu tragen.

J. A.: Th. Daniels, Köln, Im Weichershof 40, II.

— Arbeiterfortbildung. Berlin und Borsdorf brachten insgesamt 246 200,28 Mk. für die ausländischen Bergarbeiter auf.

— Das Frankfurter Gewerkschaftshaus hatte auch im verfloffenen Geschäftsjahre ein gutes Ergebnis. Der Umsatz belief sich im abgelaufenen Jahre auf 308 000 Mk., der Reingewinn beträgt 13 382,73 Mk., also etwa 4 1/2 Prozent vom Umsatz. Dieser Ueberschuß wurde, wie im Vorjahre, zur Schuldentilgung benützt. Im Vorjahre betrug der Reingewinn 18 795,30 Mk. Die Umsätze der beiden letzten Jahre sind ziemlich gleich geblieben; der Bier-, wie auch der Schnapsumsatz ist etwas zurückgegangen. Dagegen hat der Umsatz an Speisen wiederum ganz ansehnlich zugenommen. Aus dem Bericht ist besonders erwähnenswert, daß im vergangenen Jahre die Beschäftigung, sowie das Biergeld der Kellerer abgeschrieben worden ist; die Kellerer erhalten nur noch Verdöhne. Die Ablösung der Beschäftigten erfolgte nach den Sätzen der für die Wäse üblichen Preise. Es übernachteten im verfloffenen Jahre 27 747 Personen im Gewerkschaftshause, fast genau soviel wie im Vorjahre.

— Der Verband deutscher Gastwirtsgehülfen hatte im Jahre 1904 eine Einnahme von 58 715,44 Mk. wovon 36 765,60 Mk. auf die Beiträge entfallen. Die übrigen Einnahmen sind Eintrittsgebühren, Extrabeiträge, Ueberschüsse für Festlichkeiten usw. Die Ausgaben betragen 51 501,02 Mk. Darunter sind: 7162 Mk. Krankenunterstützung, 4837,09 Mk. Kosten für den Arbeitsnachweis, 1020 Mk. Beteiligung an Gewerkschaftshäusern und 3385,78 Mk. für Agitation. Die Verwaltungskosten betragen 15 663,69 Mk. Der Kassenbestand betrug am 31. Dezember 1904 28 235,50 Mk. gegen 21 020,88 Mk. am 1. Januar. Besonders bemerkenswert sind die Angaben des Arbeitsnachweisberichts. Der Nachweis vermittelte 1362 Stellen für fest und 59 128 zur Ausschüße. Nach den bekannten Gebührentarifen der Stellenvermittler hätten für diese Stellen mindestens 37 137,55 Mk. gezahlt werden müssen. Der Mitgliederstand betrug am 1. Januar 1904 2704; am Jahreschlusse hatte er sich auf 3025 gehoben.

Verbandsnachrichten.

Vom 27. Februar bis zum 5. März gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Breslau 480,—, Kofrod 50,—, Rübenaun 2,40, Seilbronn 200,—, Worms 62,60, Omiind 78,50, Hamburg 12,—, Ingolstadt 13,10, Neustadt 10,—, Bergedorf 8,—, Helmstedt 51,—, Mühlheim a. Rh. 388,15, Clausthal 3,20, Kassel 378,52, Södingen 40,—, Suttgart 27,86, Freiburg i. Br. 28,55, Straubing 10,90, Offen 0,20, Brückenau 14,40, Ruhland 5,10, Zondern 2,—, Straßburg 45,70, Oshersleben 51,05.

Für Inserate ging ein: Berlin 2,—, Seidelberg 1,60, Zwidau 2,—, Seilbronn 2,—, Dortmund 1,20.

An freiwilligen Beiträgen ging ein: Chemnitz 56,05, Krefeld 0,70.

Material ist abgehandelt: Breslau 1600 Markten à 40 Pf., Andernach 400 Markten à 40 Pf., Worms 50 Mitgliedsbücher, Offenbach 400 Markten à 40 Pf., Mühlheim a. Rh. 3200 Markten à 40 Pf., Schwerin 400 Markten à 40 Pf., Kofrod 40 Mitgliedsbücher und 400 Markten à 40 Pf., Offen 1600 Markten à 40 Pf., Nordhausen 50 Mitgliedsbücher und 1200 Markten à 40 Pf., Leipzig 50 Mitgliedsbücher.

Abrechnung für das 4. Quartal haben eingekandt: Bernburg, Wg. Reinhold, Ingolstadt, Anna, Straßburg, Freiburg i. Br. und Offen.

* Bei Eintritt von Arbeitslosigkeit ersuchen wir alle Mitglieder, dieses Netz und sofort der örtlichen Verwaltungstelle (Einzelmitglieder dem Hauptvorstand) zu melden zwecks richtiger Zusammenstellung der vierteljährlichen Berichte an das Reichsstatistische Amt.

* Ausschlossen wurde auf Antrag der Sektion II Berlin der Flaschenkellerarbeiter Friz Lange, Verb.-Nr. 2250.

* Berlin I. Der Bezirksvertrauensmann für NO., Kollege Czarski, wohnt Wilhelm Stollstraße 24, Hof IV.

* Dresden. In der Zeit vom 14. bis 18. März wird Krankenunterstützung nicht ausbezahlt. Vom 19. März an erfolgt die Auszahlung im „Dresdener Volkshaus“ vorläufig von 9–11 Uhr vorm. und von 3–6 Uhr nachmittags an Wochentagen und von 10–2 Uhr an Sonntagen.

* Hamburg (Sektion I). Hiermit werden die Vertrauensleute aufgefordert, die Sammelkassen für die Bergarbeiter binnen acht Tagen beim Kassierer abzuliefern, einzeln ob gezehnet oder leer.

* Plauen-Deitsch. Vertrauensmann ist Koll. Mergener, Morgenbergstraße 2, I.

* Schweizerischer Brauereiarbeiter-Verband. Ausschlossen wurde auf Antrag der Sektion Basel wegen Verstoß gegen § 16, Absatz b der Statuten Adolf Spörri, Brauer, von Bettingen (Wargau).

Gestorben.

München. Am 26. Februar das Mitglied Johann Neff, Bierführer in der Augustinerbrauerei, im 57. Lebensjahr. Ehre seinem Andenken! — Bremen I. Am 3. März Oswald Heide im 41. Lebensjahr. — Fürstenwalde. Am 1. März Wilhelm Böttcher im 39. Lebensjahr. Ehre ihrem Andenken.

Starbegeld wurde ausbezahlt resp. zur Auszahlung angewiesen an die Hinterbliebenen des Mitglieds Wilhelm Böttcher, Fürstenwalde, über 52 Wochen Mitglied, 45 Mark.

Briefkasten.

B. D., Hart. Wie Du siehst, inzwischen in letzter Nummer gesehen. Habe den Bericht paar Mal zurückstellen müssen.

Veranstaltungen.

Veranstaltungen für die nächste Nummer gewöhnlich man sich an, spätestens Sonntags abzuschicken, damit sie spätestens Dienstag früh bei der Redaktion eintreffen.

München. Jeden 2. Sonntag im Monat 4 Uhr bei Bräcker. Warmen. Sonntag, 12. März, 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus. Vortrag.

Berlin II. Sonntag, 12. März, 1 1/2 Uhr, bei Keller, Kopenstraße 29. (Siehe auch Handzettel.)

Berlin I. Sonntag, 12. März, im Gewerkschaftshaus, Engelstraße 15. Vortrag Dr. Maurenbrecher: „Die italienische Proletarier-Diktatorin Ada Negri“.

Chemnitz. Sonnabend, 18. März, 8 1/2 Uhr, im Restaurant zur Hoffnung, Untere Georgstr. 1. Unorganisierte mitbringen!

Duisburg. Sonntag, 12. März, 3 Uhr, bei Marks, Feldstraße 9. Nur Mitglieder haben Zutritt. — Um 6 Uhr im gleichen Lokal Besprechung der Bierkutscher betreffs der schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Kollegen sorgt dafür, daß jeder einzelne Bierkutscher hierzu erscheine!

Düsseldorf. Sektion II. Sonntag, 12. März, 5 Uhr, im Gewerkschaftshaus. Rückständige Beiträge werden beglichen!

Essfurt. Mittwoch, 15. März, bei Mepl. Referent: Reichstagsabgeordneter August Daudert-Apolda.

Freiburg i. Br. Sonntag, 12. März: Versammlung mit Vortrag. Nichtorganisierte mitbringen.

Fürstenwalde. Sonntag, 19. März, 1 1/2 Uhr, im Schloßkeller. Beschlußfassung: „Wie ehren wir unsere Toten?“

Hagen. Sonntag, 12. März, 3 Uhr, im Volkshaus. Feldmühle. Sonnabend, 11. März, 7 1/2 Uhr, bei Decker. Zelustedt. Sonntag, 12. März, 8 Uhr, im Lindenhof.

St. Johann-Saarbrücken. Jeden 2. Sonntag im Monat im Kaiseraal, St. Johann, Hafenstraße. Die Kollegen von Saarlouis werden auch erwartet.

Kulmbach. Sonntag, 12. März, 3 Uhr, im Guther'schen Saale in der Bärbißsch.

Lehr. Sonntag, 12. März, 3 Uhr, im „Großen Schoppen“, Marktstraße. Nichtorganisierte mitbringen, besonders auch die Bierführer.

Mühlheim a. Rh.-Klaff. Sonnabend, 11. März, 8 Uhr, bei Kell, Kall, Viktoriastr. 70.

Neuß. Sonntag, 12. März, bei Merges, Weiberstraße. Pforzheim. Sonntag, 19. März, im „Livolli“. Referent: Gaultier Thierer.

Plauen-Deitsch i. B. Sonntag, 12. März, 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Schillerpark“, Plauen.

Rottevit. Sonntag, 12. März, 3 Uhr, in des Siegeshalle in Rottevit.

Schweinfurt. Sonntag, 12. März, im Lokal. Unorganisierte mitbringen.

Schwerin. Freitag, 10. März, 8 Uhr, im „Deutschen Kaiser“, Schloßstraße. Alle erscheinen.

Udenburg. Freitag, 10. März, 8 Uhr, bei Hopfenstedt in Umstede.

Schwennungen. Sonntag, 19. März, 2 Uhr, im „Grünen Baum“ in Schwennungen.

Weimar. Sonnabend, 11. März, 8 1/2 Uhr, im „Deutschen Haus“.

Wien. Die Generalversammlungen der Ortsgruppen finden an folgenden Tagen statt:

Ortsgruppe II, Ottakring, Samstag, 16. März, 8 Uhr, in Alois Majers Gasthaus, XVI., Dittlingerstr. 144.

Ortsgruppe VI, Döbling, Samstag, 11. März, 8 Uhr, in Pstarmich's Gasthaus, XIX., Barawitzgasse 80.

Ortsgruppe VII, Simmering, Samstag, 18. März, 8 Uhr, im kleinen Brauhausaal, XI., Hauptstraße 99.

Ortsgruppe VIII, Perchtoldsdorf, Sonntag, 19. März, 3 Uhr, in Heindls Restauration, Feldgasse 1.

Ortsgruppe IX, St. Marx, Samstag, 18. März, 8 Uhr, in Erlens Gasthaus, III., Hauptstraße 163.

Ortsgruppe X, Favoriten, Sonntag, 26. März, 9 Uhr vorm., in Rawans Gasthaus, X., Durlenplatz 8.

Tagesordnung für sämtliche Versammlungen: Berichte. Neuwahl. Wahl von Delegierten zur Generalversammlung der Gewerkschaft und Aufstellung von Kandidaten für den Zentral-Ausschuß. Diskussion über Anträge zur Generalversammlung der Gewerkschaft.

Ferner finden am Sonntag, 26. März, vorm. 9 Uhr, in den Ortsgruppenlokalen I und V (Margarethen und Rudolfsheim) freie Betriebs-Versammlungen mit derselben Tagesordnung, nur unter Ausfall des ersten und zweiten Punktes, statt.

Die Ortsgruppe VII, Simmering, befindet sich jetzt im kleinen Brauhausaal, XI., Hauptstraße 99.

Worms. Sonnabend, 11. März, 8 Uhr: Vorstand- und Vertrauensmänner-Sitzung beim Kollegen Jakob. — Versammlung jeden ersten Sonntag nach dem 15. im Monat, 2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Mainzerstraße.

Zwickau. Sonntag, 12. März, 2 Uhr, im „Eckweiß“.

Vergnügungsanzeigen.

Kottbus. Sonnabend, den 11. März, findet im Gesellschaftshaus Böding unter Ertes Stiftungsfeier statt. Die Mitglieder unserer Nachbar-Zahlstellen sind herzlich dazu eingeladen.

Inserate

(Gratulationen Vergnügungsanzeigen etc.) werden fortan nur aufgenommen, wenn sie bei Einlieferung begahlt werden. Gratulationen kosten mindestens 1,40 Mk. (Zeile 20 Pf.), größer mehr; Vergnügungsanzeigen mindestens 2 Mk. (Zeile 40 Pf.), größer mehr.

Um Mitteilung der Adresse des Brauers Alexander Brandstätter ersucht das Arbeiter-Sekretariat St. Johann-Saarbrücken, Hafenstraße 7/9. Hans Portenkirchner, Sekretär.

3 neue Mineralwasserapparate. Mischfasser à 100 Liter Inhalt, bedenkend unter Katalogpreis abzugeben. Günstige Gelegenheiten. Df. unt. F. G. 333 an Exped. Saube & Co. m. b. H., Frankfurt a. M., erbeten.

Gewerkschaftshaus Barmen,

Parlamentstraße 5, hält sich den durchreisenden Kollegen bestens empfohlen. Besie Speisen und Getränke. Sauberes Logis. — Billigste Preise. Vertreterskollekt. d. Brauereiarbeiter. Dofelbst Auszahlung der Unterstützung.

Abt. von Heiner Luckhardt. Brauereiarbeiter! Wir empfehlen euch von Gemahregelten vertretigte Vereine und Festabzeichen, Rosetten, Schleifen, Schärpen, Vereinsabzeichen etc. Gewerksch. Kartell Vorrat. Adresse: J. Klausler, Baerlestr. 23, Siedingen a. Rh.

Dortmund. Gastwirtschaft Joh. Heinemann,

Weihenburgerstr. 42 (Haltestelle der Ringbahn) hält sich den reisenden Kollegen bei feuberem Logis und gutem Essen zu billigen Preisen bestens empfohlen. (Fernsprecher 21). Dofelbst Arbeitsnachweis.

J. H. W. Dietz Nachf. Stuttgart

Artur Stadthagens Arbeiterrecht

ist in vierter, vermehrter Auflage erschienen.

Es gibt zuverlässige Auskunft über Rechte und Pflichten des Arbeiters aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag und aus den Unfall-, Kranken- und Jubiläumsversicherungs-Gesetzen mit besonderer Berücksichtigung des bürgerlichen Gesetzbuches. Mit vielen Beispielen und Formularen für Klagen, Anträge, Beschwerden, Berufungen, Testamenten usw.

Preis gebunden Mk. 7. Für diejenigen Bestellungen, die seitens unserer Mitglieder bei der Expedition dieses Blattes angemeldet werden, ist ein Vorzugspreis angelegt.

Joh. Dohm

Spezialgeschäft für Bierbrauer, Kiel, Winterbekerstraße 12, empfiehlt in bekannter Güte: Normel- u. bunte Hemden, Unterhosen, Socken, extra starke Holzschuhe, Putzschuhe, Mäzgerpanzern, Seiden- und Tuchmäzger, Arbeitshosen u. Foppen, Handtöcher, gr. Köcher, Biertrüge usw. — Neue Preisliste gratis.

Die Gewerkschaft der Brauer, Fassbinder und deren Hilfsarbeiter Österreichs

beabsichtigt mit 15. Mai l. Js. einen Beamten

anzustellen. Anfangsgehalt 120 Kronen monatlich. Bevorzugt werden Branchen-Angehörige, die der deutschen und tschechischen Sprache mächtig sind. Die Bewerber müssen agitatorisch tätig sein können und der einfachen Buchhaltung kundig sein. Selbstgeschriebene Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit in einer Organisation sind an Stefan Huppert, Wien VI, Gumpendorferstraße 62, bis 1. April l. Js. zu richten. Der Zentralvorstand.

Ganz umsonst und portofrei

kann sich jeder von uns für entsprechenden Wert Waren erwerben. Man verlangt neuesten Prachtkatalog mit 5500 Abbildungen an beliebigster Adresse ebenfalls gratis und franko (ohne Kaufzwang). Derselbe enth. grosse Auswahl in Herrenketten, ferner grosse Auswahl in

Gebrüder Bell, Gräfrath

bei Solingen. Aeltestes Fabrikverandhaus am Platze. Gegründet 1878.

Damen-Uhrketten, Broschen, Ringe, Taschenuhr, Regulateure, Wecker, Perlemonnaies, Pfeifen.

Spazierstöcke, Fernrohre, Feldstecher, Schuss- u. Stichwaffen, Wagen, Sensen, Reben- od. Gartenschere, Gärtnermesser, Brot-, Schlacht-, Gemüsehack-, u. Wiegemesser, Taschmesser, Rasiermesser, Tafelmesser u. Gabeln, Damen-, Haar- u. Schneiderscheren, Haarmaschinen, Rasiermaschinen, Musikinstrumente, Schmuck- u. Hausnahrungartikel, Kinderspielwaren u. Christbaumschmuck etc. Gleichzeitig offerieren wir, damit sich Jeder von der Güte u. Qualität unserer Waren überzeugen kann, franko prima Kiste-Übrikto No. 695 wie Zeichnung ca. 90 Pf., — 14 Tage zur Ansicht. Besteller verpflichtet sich, den Betrag in angegebener Probezeit einzuzahlen od. die Urkunde zu retournieren. Mehr wie 1 Stück nur gegen Nachnahme. Bitte genau auf unsere Firma zu achten. Katalog enthält Haushalten in Holzwerkzeugen.

Man bestelle Stoffe. Breite Klapp-Mütze. Strand-Mütze. Kleine Klapp-Mütze. Steife Brauer-Mütze.

Carl Fiedler, Dresden F., Schürferstr. 47

F. Stubenböck sen.,

Schneidermeister, München, Bamfordstr. 7/1, empfiehlt sich zum Anfertigen nach Maß unt. Zusicher. reellster, preiswertester Bedienung.

Unsonst u. portofrei

über. vof. gr. Hauptkatalog über Solinger Stahlwaren, Hausgüter- u. Küchengeräte, Waffen, Optik etc.

mit 5 JAHRE GARANTIE

versenden wir franko

Rasiermesser Nr. 10, Ia. Silberstahl, fein hoch geschl., fert. g. Werk, Mk. 2.—. Rasiermesser Nr. 15, enthaltend: Rasiermesser Nr. 10, Nidelsbeden, Pinsel, Pasta, Selse u. Streichriemen, Mk. 4.—.

Haarmaschine „Familien-schneid“ (Neuheit) mit 2 Aufschiebekämmen, für 3, 7 und 10 mm Schneid, p. St. Mk. 3,50. Sicherheits-Rasiermesser „Famos“ Mk. 2,50. Verlebung unmöglich.

Otto Geigis & Co. Grüten bei Solingen 90. Aeltestes Fabrikverandhaus am Platze.

Holzschuhe ohne Stiz

auf Wunsch geripptes od. glattes Leder, leicht gehend — neueste Jagans — Preis Mk. 3,50, mit Leder besohlt Mk. 4,50, speziell für Brauer.

H. Schäfer, Hanau a. M., Schürferstr. 5

Anzüge und Paletots nach Maß, 25 bis 35 Mk., unter Garantie des tabellosten Sitzes, von prima Partiestoffen; prima Leder-Hose, 2 1/2 Pf. schwer, 4,50 Mk.; prima Leder-Jackett, 1- und 2reihig, 8 Mk.; Hamburger Dreibrat-Lederhose, Ia, 6 Mk.; Hamburger Dreibrat-Leder-Jackett, Ia, 1- und 2reihig, 11 Mk., in jeder gewünschten Farbe und Muster, sowie Manschetten in braun und schwarz sende portofrei, streng reell. Nicht gefallendes nehme ich retour. Muster und Preisliste franko.

Emil Hohlfeld,

Kleiderfabrik und Verandhaus, Dresden N., Ritterstr. 2.

Unsere Verbandskollegen Ludwig Spanner zu seinem 25 jährigen Arbeits-Jubiläum in der Brauerei Planegg ein donnerndes Hoch!

Die Verbandsmitglieder der Brauerei Planegg.

Unsere Kollegen Josef Dengler und seiner lieben Frau Maria, geb. Hartschlag, zur stattgefundenen Hochzeitfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen des Bürgerlichen Brauhauses, München.

Unsere Kollegen u. Kassierer Josef Schirmer u. seiner lieben Frau Afra, geb. Vogel, zu der am 5. März stattgefundenen Hochzeitfeier nachträglich die besten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Zahlstelle Augsburg.

Unsere Kollegen Joseph Birk und seiner lieben Frau nachträglich zu der am 6. März stattgefundenen Hochzeitfeier die besten Glückwünsche.

Die Kollegen der Aktien-Brauerei Simmerberg.

Unsere Kollegen Hans Zigel und seiner lieben Frau Johanne zur Vermählung die besten Glückwünsche. Die Kollegen der Sektion Reum.

Zum Kampf in Innsbruck!

Der Boykott über die Löwenhaus-Brauerei ist mit einem ansehnlichen Erfolg für die Organisation abgeschlossen. Die Ertragsverhältnisse sind folgende:

1. Entschädigung für die Entlassenen im Gesamtbetrag von 300 Kronen.
2. 1 1/2 stündige Mittagspause.
3. Minimallohn pro Monat von 30 Kronen.
4. Heißung von paffenben, auch den Anforderungen der Mäntlichkeit entsprechenden Schlafstellen.
5. Anerkennung der Vertrauensmänner der Organisation.
6. Zusicherung, daß eine Berufserklärung der Entlassenen nicht erfolgt.

Kollegen! Der Organisation und dem solidarischen Eingreifen der Arbeiterschaft von Innsbruck ist es gelungen, Herrn Böhlich, Besitzer der Löwenhaus-Brauerei, zum Nachgeben zu zwingen. Auch wurde den Brauereiarbeitern, insbesondere den nichtorganisierten der Beweis geliefert, daß sie mit Hilfe der Organisation ihre Lage zu verbessern im Stande sind. An die Brauereiarbeiter Österreichs, vor allem an die Innsbrucker Kollegen richten wir die dringende Aufforderung, den gegenwärtigen Moment nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen, sondern der Gewerkschaft beizutreten, um geregelte Arbeitsverhältnisse in sämtlichen Brauereien herbeizuführen. Dazu ist aber etwas mehr Energie notwendig und nicht ein solch wankelmütiges Benehmen, wie es die Kollegen der Brauerei Löwenhaus zur Zeit des Kampfes mit Löwenhaus an den Tag gelegt haben, die, als die freie Brauereiarbeiterversammlung abgehalten wurde, erst den Braumeister fragen, ob sie dieselbe besuchen sollten oder nicht. Und weil es diesem Herrn lieber ist, wie er sagte, wenn sie nicht hingehen, es werde ihnen keine Rosen bringen, so bleiben sie auch fern. Auf solche Weise wird die gegenwärtige Lage der Kollegen keine andere werden.

Da nun der Kampf mit Löwenhaus abgeschlossen und der Friede wieder eingetreten ist, hoffen wir, daß Herr Böhlich denselben in seinen eigenen Interessen nicht wieder zu stören sucht. Auch die übrigen Brauereibesitzer werden sich dabei profittieren haben, und das ist, daß sie es vorziehen werden, bei Ausbruch von Differenzen dieselben womöglich auf gutem Wege auszufragen. Die Arbeiter sind immer bereit, bei Streitigkeiten dieselben durch gegenseitige Verhandlungen zu schlichten, und das liegt doch im beiderseitigen Interesse, der Arbeiter und der Unternehmer.

Die Arbeitswilligen, welche während des Kampfes Streikbrecherdienste leisteten und jetzt die Ertragsverhältnisse gesehen, für die sich die Organisierten eingesetzt haben, sind folgende: Schindler, Steiermark; Hartl, Bayern; Gollhofer, Wöhnen; Morhammer, Oberösterreich; Stromberger, Kärnten; Griebauer und Weisler, sämtlich Brauer, und Abamitsch, Binder.

Korrespondenzen.

Berlin. Sektion I. In der sehr gut besuchten Versammlung am 19. Februar hielt Waage einen Vortrag über „Mittel und Wege zur Bekämpfung der Wucherzinsen“. Der Vortrag war dienstags und donnerstags nur von abends 7-8 Uhr offen zu halten und die Bureau-Einrichtung nebst der Tageskasse gegen Einbruch zu verschließen, wurden mit großer Mehrheit angenommen. Leider haben arbeitstüchtige Mitglieder dadurch, daß sie den Leiter des ringfreien Nachweises in der Blumenstraße nicht sofort benachrichtigten, wenn sie anderweitig in Arbeit gingen, die Arbeitsvermittlung beinahe unmöglich gemacht. Der Vorstand soll der Versammlung nächstens Vorschläge machen, wie gegen eine derartige Schädigung des mühsam errungenen Nachweises energisch einzuschreiten. Einige Kollegen brachten dann noch die traurigen Mißstände in den Berliner Weißbierbrauereien zur Sprache. Der Vorsitzende konnte dazu mitteilen, daß die Vorstände und die Agitationskommission bei den Sektionen sich in allerhöchster Zeit mit dieser Frage beschäftigen werden. Den Brauereiarbeitern in den Weißbierbrauereien aber rufen wir zu: Tretet dem Brauereiarbeiter-Verband bei! Nur dann können auch für euch bessere Verhältnisse geschaffen werden. Nachdem die Kollegen einer Mitgliedschaft in Spandau sämtlich dem Verbands beigetreten sind, ist es durch den Einfluß der Organisation gelungen, einen Tarif mit der Brauerei abzuschließen, der den dort Beschäftigten ganz bedeutende Vorteile sichert.

Bremen. In der kombinierten Versammlung vom 1. März wurde der Bericht der Agitationskommission, und zwar im besonderen bezüglich der Brauerei Demeilingen gegeben. Die Agitation setzte dort ein am 2. Dezember v. J. mit einer Versammlung aller in dieser Brauerei beschäftigten Personen, in der Gauleiter Ebel den Kollegen die Vorteile der Organisation und die Schäden der Organisationslosigkeit in sachkundiger Weise vor Augen führte. Trotz des großen Beifalls, der dem Referenten, sowie allen, die ihn unterstützten, zuteil wurde, schenkte der Erfolg gleich Null zu sein, denn kein einziger ließ sich aufnehmen. Trotzdem richtete der Vorstand der Gauleiter Demeilingen an die Direktion der Hemelinger Aktien-Brauerei die Forderung, den Lohn nach dem Tarif von 1901 zu bezahlen, den die betreffende Brauerei damals noch mit abgeschlossen hatte, als sie noch der Bremer Brauer-Sozialität angehörte, aus der sie nachher austrat. Das Antwortschreiben der Direktion lautete u. a.: „Uns ist von der Unzufriedenheit unserer Arbeiter nichts bekannt, auch nichts davon, daß dieselben mit ihren Löhnen nicht auskommen können.“ — Nunmehr wurde eine kräftige Hausagitation in Hemelingen, sowie in den umliegenden Dörfern vorgenommen, ferner wurde am 23. Februar abermals eine Versammlung in Hemelingen abgehalten, worin den Kollegen die gesamten Mißstände, sowie die niedrigen Löhne der Hemelinger Brauerei vor Augen geführt wurden. In dieser Versammlung war es ein Michsmeister, der die Direktion der Hemelinger Brauerei in den siebenbürgischen Himmel hob und ferner meinte, die Arbeiter sollten nur die Direktion darum bitten, dann würden auch alle Mißstände beseitigt. Der Herr wurde gehörig ausgegallt, aber auch gehörend abgefertigt. Im großen und ganzen war der Erfolg ein glänzender, es fehlen jetzt nur noch ein paar Mann und die ganze Brauerei ist organisiert. Das ist also die Antwort der Arbeiterschaft auf die Antwort der Direktion der Hemelinger Brauerei. Offenheitlich werden wir bald dahin kommen, daß auch auf der Hemelinger Brauerei bessere Verhältnisse eingeführt werden. Und die Direktion wird bald erfahren, daß die Arbeiter es nur nicht wagten, ein Wort zu sagen, weil sie unter der Fuchtel d. noch ganz jungen Brauereiführers standen, der in ganz unzulässiger Weise sein Regiment dort führt, denn umsonst liegen sich nicht etwa 30 Kollegen innerhalb 2 Tagen aufnehmen. Also auf der Hemelinger Brauerei auch einen großen Schritt vorwärts. Der weitere Punkt betraf die Wahl einer Tarifkommission. Bekanntlich ist ja am 1. Oktober d. J. die Zeit abgelaufen, in welcher wir keine Forderung eingureichen uns verpflichteten. Ferner wurden damals auch die Danbelsverträge mit in Betracht gezogen, nach deren Annahme man uns von seiten der

Bremer Brauer-Sozialität von selbst entgegenkommen wollte. Um hier nun vollständig geklärt dazustehen, wurde zur Wahl obengenannter Kommission geschritten.

Gießen. Am 26. Februar fand in Gießen eine Versammlung statt, zu welcher Kollegen von Gießen und Kibba erschienen waren. Die Giesener Kollegen aber, um doretwegen die Versammlung einberufen war, waren in der großen Mehrzahl nicht anwesend. Der Referent Bettler, Gießen, sprach über die Notwendigkeit der Organisation. Genter führte noch die verschiedenen Unterstellungen, welche der Verband deutscher Brauereiarbeiter seinen Mitgliedern bietet, den Kollegen vor Augen und bemerkte ferner, daß der Brauereibesitzer Jhring, der als humaner Mann geschilbert wird, ohne Zweifel auch mit sich reden ließe, zudem er ein großes Quantum seines Produktes nach Gießen liefert, welches dort von Arbeitern konsumiert wird. Es läge also bloß an den Kollegen, die sichtbar vor den paar Pfennigen Beiträge zurückzublicken, anstatt daß sie den Mut fassen, von ihrem Arbeitgeber einen auskömmlichen Lohn zu verlangen. Die wenigen Kollegen, die anwesend waren, werden wohl eingesehen haben, daß sie bloß durch die gewerkschaftliche Organisation eine Besserung ihrer Verhältnisse erwarten können und werden hoffentlich nicht eher ruhen, bis sie auch ihre übrigen Kollegen zu der Einsicht gebracht haben.

Guben. Am 28. Februar waren die hiesigen Brauereiarbeiter zur Besprechung in Jordans Lokal eingeladen. Da die Gubener Verhältnisse so „rosig“ sind, waren nur wenige erschienen von den ca. 60 Brauereiarbeitern. Kollege Bader-Bosen legte in kurzer, sachlicher Weise die Vorteile der Organisation dar und ermahnte die Kollegen, daß sie dem Verbands beitreten sollten, damit auch in Guben bessere Verhältnisse geschaffen werden. Redner zog einen Vergleich zwischen Guben und Kottbus; was in Kottbus geschaffen ist durch die Organisation, könnte auch in Guben geschaffen werden, aber leider fühlten sich die hiesigen Brauereiarbeiter noch recht wohl. Kollegen, nehmt euch die Unternehmer als Vorbild, diese haben es in den letzten Jahren meisterlich verstanden, ihre Organisation auszubauen. Die Entlohnung für unsere Arbeitskraft sucht man, anstatt sie zu erhöhen, herunterzudrücken, trotzdem die Lebensmittel und alle Bedarfsartikel, die der Arbeiter zum Leben unumgänglich nötig hat, immer teurer werden. Ist das nicht der pure Spott? Kollegen, soll dies anders werden, so müssen wir es selbst sein, die die Hand ans Werk legen und uns fest zusammenschließen in unserer Organisation, um menschenwürdiger Zustände für uns und unsere Familien zu schaffen. Nicht dürfen wir uns verlassen auf die schönen Versprechungen der Besitzer, sonst sind wir verlassen genug. Alles gegen die Arbeiter, nichts für dieselben, das hat uns die letzte Zeit übergenug gelehrt. Kollegen, ihr alle, die ihr bisher euch nicht verpflichtet hieltet unserer Organisation beizutreten, ihr trägt mit der Schuld, daß in unserm Beruf noch Zustände herrschen, die eines Arbeiters unwürdig sind! Sind es vielleicht Zustände, mit denen wir zufrieden sein können, wenn die Arbeitszeit eine unendlich lange, 14 bis 16 Stunden den Tag, dabei erbärmliche Löhne, 14 bis 18 Mark pro Woche? Wenn man die Zustände in den Brauereien zu hören bekommt, muß man klammern. Der Herr Gabelbach, welcher es seinen Arbeitern verbietet, sich dem Verbands anzuschließen; er schickt, wenn eine Versammlung stattfindet, einen Oberburchen, der aufpaßt, wenn sich einer aufnehme! Herr Gabelbach hat ja die Organisation „anerkannt“, er suchte seinerzeit einen organisierten Bierfahrer, hat natürlich keinen eingestellt. Wenn Herr Gabelbach seinen Terrorismus nicht ändert, nun, so werden wir in Zukunft mal anders mit ihm reden. Brauereiarbeiter Gubens, weg mit den Rindermanieren, zeigt, daß ihr Männer seid, die gewillt sind, ihre Lage zu verbessern! Dazu gehört aber eine starke Organisation. Erfülle jeder seine Pflicht, indem er sich dem Zentralverbande deutscher Brauereiarbeiter anschließt. Wer dies unterläßt, schädigt sich selbst und seine Mitarbeiter.

Kassel. Unsere Versammlung fand unter sehr mäßiger Teilnahme am 18. Februar statt. Unter „Kartellbericht“ teilte Kollege Teifel mit, daß die Kartellbeiträge um 1 Pf. pro Mitglied erhöht worden seien. Ferner fehlte er die Versammlung davon in Kenntnis, daß die Beiträge für den Bau des Gewerkschaftshauses bis zum 1. März abgeführt werden müßten und die Beiträge der Mitglieder für Brauer auf 1,50 Mk. und für Hilfsarbeiter auf 1 Mk. festgesetzt, durch die Vertrauensleute einpflichtet werden sollten, wofür dann Marken als Quittung verabfolgt würden. Das Verhalten des Braumeisters der Brauerei Malsfeld wurde sehr gerügt, jedoch die Sache dem Vorstand überlassen. Ferner kamen einige Angelegenheiten der Aktien-Brauerei zur Sprache. Zum Schluß wurde noch das Resultat der Sammellisten für die Bergarbeiter bekannt gegeben.

Ludwigshurg. Die zahlreich besuchte Generalversammlung vom 19. Februar nahm den Vorstands- und Kassenbericht entgegen. Die Mitgliederzahl war von 1904 zu 1905 68. Versammlungen fanden 11 und 3 Ausschusssitzungen statt. Der Bestand der Kasse betrug 264 Mk. Nachdem die Wahlen erledigt und noch einige Mißstände vorgebracht worden, ermunterte Kollege Steinhilber die Kollegen zum Schluß, in ihrem Bestreben für die Organisation nicht nachzulassen und vor allem auch für pünktliche Beitragszahlung zu sorgen.

Mittelstadt. Hier fand am 26. Februar eine für die Brauereiarbeiter von Erbach, Borsleben, Ober-Mosau, Reichelsheim, Ernstal, Höchst und Groß-Uffstadt einberufene Versammlung statt, in der Kollege Güttschick, Frankfurt, über die Entwicklung der deutschen Brauereiarbeiter-Bewegung sowie über die Sonntagarbeit und die unregelmäßige Arbeitszeit in den Brauereien im Odenwald sprach. Der Referent erläuterte, wie sich der Brauereiarbeiterverband zu einer Macht entwickelt hat, die immer mehr von den Unternehmern anerkannt werden muß, führte Beispiele an, welche Verbesserungen geschaffen wurden, wo die Kollegen der Organisation angehören und stellte demgegenüber die schlechten Verhältnisse, wo die Kollegen noch so interessellos der Brauereiarbeiter-Bewegung, dem Verband gegenübersehen, wie dieses auch demauerlichermode im Odenwald noch der Fall ist. Es wurde denn auch in der Diskussion bestätigt, daß Mißstände vorhanden sind, die dringend einer Abstellung bedürfen. So lange aber die Kollegen so wenig Interesse für ihre eigenen Angelegenheiten zeigen, ist daran nicht zu denken, denn es waren nur von Mittelstadt und Höchst Kollegen erschienen. Es wurde deshalb beschlossen, die Brauereiarbeiter der betreffenden Orte nochmals einzuladen, damit sie sehen, daß wir fest entschlossen sind, uns ein menschenwürdiges Dasein zu erringen. Sollte sie sich aber durchaus in den Verhältnissen wohl fühlen, trotzdem die Frau in den Tagelohn gehen muß, weil mit dem Verdienst des Mannes nicht auszukommen ist, so ist ihnen nicht zu helfen und müssen wir sehen, wie wir uns allein helfen. 6 Kollegen ließen sich aufnehmen, zwei verpassten, es in nächster Versammlung zu tun. Gewünscht wurde bald eine weitere Versammlung, um die sämmtlichen Kollegen zur besseren Erkenntnis zu bringen.

Moskauer-Gildesheim. In der Versammlung vom 5. März berichtete der Vorsitzende nach Aufnahme eines Kollegen und zwei Umschreibungen über die Lohnbewegung in der Viktoriabrauerei. Er schilderte die Verhältnisse, unter denen die Kollegen bis jetzt arbeiten mußten, und erst nachdem alle dem Verband zugeführt waren, war daran zu denken, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einer Regelung zu unterziehen. Die erregenden Vorteile sind sehr wesentlich. Beabsichtigt war, erst zum 1. April in die Lohnbewegung einzutreten, doch der Herr Direktor der Mauritiusbrauerei hatte sich bereit, die Direktion der Viktoriabrauerei per Telephon davon zu unterrichten, daß die Arbeiter zum 1. April freitagen wollten. Diese Wissenschaft ist ihm jedenfalls von jemand hinterbracht worden, der es nötiger hätte, sich um seine Angelegenheit zu kümmern, als überall herumzulaufen und dann falsche Berichte „höheren Orts“ anzubringen. Den Genossenschaftlern der Viktoriabrauerei hat man damit einen zweifelhaften Gefallen erwiesen, denn nun waren wir genötigt, früher in die Lohnbewegung einzutreten. Die Kollegen sind damit zufrieden. Es wurde noch die Lohn- und Bescherdeformation gewählt, und die Mitglieder ermahnt, sich zu gegebener Zeit mit Bescherden nur an diese zu halten. Die Versammlung war gut besucht. Mit dem Wunsch des Vorsitzenden, daß die Kollegen treu zur Sache stehen und tätige Mitglieder werden, erfolgte der Schluß.

Paffau. Vor nicht langer Zeit mußte die Presse zu berichten: Ein Brauerfreier in Paffau in Aussicht usw. Was voran die „Donauzeitung“. Später hieß es in derselben Presse: Die Bewegung der Brauer in Paffau ist auf dem Wege glücklicher Vereinbarungen zu Ende geführt worden. Diese beiden Meldungen, die jedenfalls von interessierter Seite stammen, enthalten in Rücksicht auf die näheren Umstände ein solches Maß von Heuchelei, wie man sie aus dieser frommen Gegend nicht vermuten sollte, und was so nebenbei an „christlichen Taten“ in der Zeit geleistet wurde, davon nachfolgend. Schon früher einmal wurde von seiten des Verbands dort eine Versammlung abgehalten. Sofort legten die Besitzer den Kollegen 2 bis 3 Mk. monatlich zu, um die Organisationsidee von ihnen fernzuhalten. Im Oktober vorigen Jahres wurde wieder versucht, etwas Leben und Aufklärung unter die Kollegen zu bringen. Sehr hart ging es, die Kollegen hatten Furcht, nur in die Versammlung zu gehen, denn der Oberburchen der Junstadt-Brauerei war dort, um zu sehen, wer da ist. Doch gelang es, 10 Mitglieder zu gewinnen. In einer späteren Versammlung erschienen wieder eine Anzahl Kollegen aus allen Brauereien. Aber auch ein Oberburchen und ein Obermälzer waren zugegen, um zu hören, was gesprochen wird. Die Kollegen wurden wegen ihrer Organisationszugehörigkeit denunziert. Nun ging die Hege und der Schwindel gegen die Organisation los. Die Berater und Verteilung leisteten „gute“ Arbeit. Die Unternehmer ließen die Oberburchen zu sich kommen und es mußte der Krankenunterstützungsverein sofort eine „Lohnbewegung“ einleiten, um dem Verband zuvorzukommen und um eine nennenswerte Verbesserung überhaupt zu verhindern. Gleichzeitig wurden Organisierte in aller „christlichen Nächstenliebe“ gemahngelt, von ihren eigenen, gegen sie aufgestellten Kollegen verspottet und verhöhnt, man machte sogar bekannt, die Organisierten müßten alle raus, und daneben ein Jagden und Treiben, wie es schlimmer nicht gedacht werden kann. Hatte man in Rücksicht auf unsere Versammlung von einem „Streik in Aussicht“ gesehelt, so wurde während der Hege gegen die Organisierten in den Zeitungen geschrieben, daß die Bewegung auf gutem Wege zu Ende geführt wurde. Diese Heuchelei! Und womit hat man die betörten und verratenen Kollegen abgepeißt? Mit nichts, weniger als nichts, man hat ihnen noch etwas gesonnen. Dem Krankenunterstützungsverein hat man 1000 Mark gegeben — ganz nach Bundesmuster —, damit er ruhig ist, die „Harmonie“ nicht stört und den Verband bekämpft. Es ist Judasgeld, auf dem der Fisch laßt. Herr Stockbauer hat seine Leute um 5 Mk. monatlich aufgebessert und von ihnen unterschreiben lassen, daß sie in drei Jahren nichts mehr verlangen. Andererseits hat man jedem 1 Liter Bier täglich gesonnen, a Liter 20 Pfennige, macht monatlich 6 Mark, mit ein hat Herr Stockbauer durch diese „Lohnbewegung“ pro Mann und Monat 1 Mk. verdient. Die Arbeitszeit ist in der Brauerei Stockbauer von 4 Uhr früh bis abends 10 Uhr. An den Feiertagen müssen die Mälzer den ganzen Tag arbeiten und abends 7 1/2 Uhr noch einmal auf die Zenne, wo sie um 10 Uhr fertig werden. Die Jourhabenden am Sonntag müssen ebenfalls den ganzen Tag an der Skrippe stehen, nachmittags um 4 Uhr 3 Mann 4-5 Pfaffen stützen, dann ist es 7 Uhr, dann geht's nach kurzer Pause wieder auf die Zenne bis 10 Uhr. In drei Jahren sollen sie aber nichts mehr verlangen! Und da wird den Leuten noch die Organisation vorgeworfen, da soll keiner hingehen usw. Bei Niedermeier wird an Sonntagen feste Bier gefahren, da kümmert man sich nicht um die gesellschaftliche Sonntagsruhe. Die christliche Nächstenliebe geht nur bis zum Geldbeutel, denn wenn Geld verdient wird, dann braucht man keine Kirche, die sieht eben niemand. In der Aktie-(Innsstadt-) Brauerei hat man es ebenso gemacht: 5 Mk. monatlich zugelegt und 1 Liter Bier täglich abgezogen. Das nennt man ein „faives Geschäft“ gemacht. Der dortige Oberburchen ist Krankenvereinsvorstand, da dürfen sich die Kollegen nicht mühen. Paffau hat, wie man sieht, alle Ursache, sich seiner „patriarchalischen“ Verhältnisse zu rühmen. Die Brauerei Helmannberger, Straßkirchen, hält den Leuten das sogenannte Mälzertreintgeld von 5 Mk. monatlich zurück, damit sie nicht fortlaufen können. Von einem freien Sonntag ist dort keine Rede, weil jeder Mann Sonntags bis 3 Uhr nachmittags arbeiten muß. Hier hätte der Gewerbeinspektor Ursache, einmal zuzugreifen. Diese Zustände, wo die Kollegen so ausgebeutet werden, sollten sie doch zur Erkenntnis bringen, daß sie einig sein müssen, um einmal bessere Zustände herbeizuführen, anstatt daß sich verschiedene noch zu Beratern gebrauchten lassen; doch auch diese, die bei den Herren so gut stehen, werden noch ihren Lohn erhalten. Auch von dem Braumeister der Bischoflichen Paffau-Brauerei dürfte man mehr christliche Nächstenliebe und weniger „Schneidigkeit“ und Feindseligkeiten gegen die Organisierten erwarten. Trotz alledem sind noch Kollegen vorhanden, die den Mannesmut nicht verloren haben, offen und frei ihre Rechte vertreten, sich selbst und der Organisation treu geliebten sind. Nicht so! Dalket Stand — das Gute, die gerechte Sache bricht sich doch Bahn! Auch in Paffau; das hat die Geschichte des Brauereiarbeiterverbandes, das haben seine Erfolge an so vielen Orten bewiesen. Auch die Dunkelmänner, die uns in hinterlistigster Weise belämpfen, werden zur Einsicht oder doch wenigstens zur Erkenntnis ihres schamlosen Handelns kommen.

Plauen-Oelsitz. Eine am 19. Februar in Oelsitz tagende Brauereiarbeiter-Versammlung war gut besucht. Ein Referat über: „Die Bestrebungen der Arbeiter und ihre Gegner“ hielt Gauleiter Stöcklein. Im Gewerkschaftlichen wurden die Machinationen des Kellermeisters der Nieder-

In der Brauerei Niebald, Weismann, gegenüber den Organisierten geschickt. Schon verschiedene organisierte Kollegen haben Weismann ihre Entlassung zu veranlassen, und den anderen, die noch da sind, hat er so viel Angst eingeprägt, daß sie sich fernbleiben. Er erklärte, er brauche den Verband nicht, er habe es schöner wie ein Beamter. Sidlein wurde beauftragt, die Angelegenheit so bald wie möglich zu regeln. Weismann wurde von der Vereinigung Brauerei in Delsitz über den Braumeister Weismann geschickt. Derselbe hält seine Leute so in Schach, daß sie ja mit keinem Organisierten zusammen kommen. Es ist keinem erlaubt, das Geschäft zu betreten; auch dem Vertrauensmann von Delsitz ist verboten worden, die Beiträge zu kassieren. Auch die tariflichen Abmachungen bezügl. der Lohn- und Arbeitsverhältnisse werden dort nicht eingehalten. Wir werden jedoch alle Mittel anwenden, um diese bestehenden Mißstände zu beseitigen. Auch in den Brauereien Nördlich und Schau herrschen genau dieselben Mißstände. Dort mögen sich die Kollegen aber erst einmal organisieren. Ein besseres Lob wurde der Brauerei Weismann gezollt. Es ist das einzige Geschäft, das den Tarif einhält; dort ist aber auch Mann für Mann organisiert. Mögen die Kollegen in den anderen Betrieben das gleiche tun, dann würden auch bessere Verhältnisse vorhanden sein. Der vorliegende Vertrauensmann bei Weismann, Michel, glaubte, auf einmal den Verband nicht mehr nötig zu haben, nachdem derselbe für ihn geschaffen, was er braucht. Nun ist er entlassen und wird jetzt wohl über die Möglichkeit des Verbandes nachdenken. Die Kollegen der Brauerei Camphausen in Siebenbrunn äußerten den Wunsch, daß in diesem Jahre auch bei ihnen die zehnstündige Arbeitszeit und eine Wohn-erhöhung eingeführt werden möge. Der Referent sprach seine Bewunderung aus, daß nach kaum einem halben Jahre solche Mißstände wieder eingerissen sind, und versprach, in nächster Zeit einmal ein paar Tage dorthin zu gehen, um mit den Herren ein anderes Wort zu reden. Der Vorsitzende bemerkte, daß trotz der verlorenen Streiks und der Abreise fast aller Mitglieder wir wieder eine stattliche Mitgliederzahl zu verzeichnen haben, so daß wir in der Lage waren, eine Zahlstelle zu gründen, und ersuchte um rege Agitation seitens aller Mitglieder, damit unsere Zahlstelle immer größer werde. — Infolge des Auftrages der Versammlung wurde Kollege Sidlein anderen Tages bei dem Geschäftsführer der Niebald'schen Niederlage, Herrn Schwedler, vorkellend und erklärte ihm, wenn es bezüglich des Stelleneinstellers Weismann nicht sofort anders werde, er sich vorerst bei der Direktion in Leipzig beschweren werde. Herr Schwedler versprach sofort Abhilfe und ersuchte, sämtliche Angelegenheiten und Beschwerden bei ihm vorzubringen. Sollte aber Weismann in irgend einer Weise sein Treiben fortsetzen, so werden wir die Mittel zur Abwehr anwenden, die den Stelleneinsteller Weismann sicherlich kurieren werden, mehr als ihm lieb sein wird.

Schwemningen. Unsere letzte Versammlung fand am 19. Februar in Billingen statt. Nachdem Kollege Meier den Reisebericht erstattet, brachte ein Kollege aus Donaueschingen verschiedene Verhältnisse der dortigen Brauerei zur Sprache und bemerkte auch, daß es zweckmäßig sei, einem früheren Antrage beizustimmen und die Zahlstellen Schwemningen und Donaueschingen zu verschmelzen. Dann kamen noch Mißstände der Sternbrauerei in Schwemningen und der Kronbrauerei in Billingen zur Sprache. Kollege Meier forderte zum Schluß die Anwesenden noch auf, agitatorisch recht tätig zu sein für unsere Sache, da noch vieles zu schaffen ist.

St. Gallen. Geschäftsbericht der Amtspertade 1904. Im Jahre 1904 wurden 12 ordentliche und 6 außerordentliche Versammlungen abgehalten, nebst 22 Kommissionsitzungen. Vorträge wurden 4 abgehalten. Der Mitgliederbestand betrug am Anfang des Jahres 67, am Ende mit Einschluß der Rekrutierung 79. Kassenbestand am Anfang 931 Franks und am Ende 1040 Franks. An Reisen, Kranken- und Arbeitslosenunterstützung wurden 321 Franks bezogen, an Streikende und sonst Bedürftige 357 Franks. Aus diesem schönen Betrag ist zu sehen, daß auch in diesem Jahre das Solidaritätsgefühl stark in Anspruch genommen wurde und hoffen wir, daselbe werde auch fernhin bewahrt bleiben. Wegen Entlassung von Arbeitern hatten wir uns mit 8 Betrieben zu befassen, 4 Brauereien, 2 Weinhandlungen und 2 Käsemeistereien, die größtenteils zu unseren Gunsten geregelt oder rückgängig gemacht wurden. Sonstige Konflikte hatten wir wieder zur Genüge zu regeln und ist es Pflicht eines jeden Kollegen, sich mit seinen Nebenarbeitern zu vertragen, denn dadurch werden viele persönliche Reibereien vermieden; viele Prinzipale haben ihre Freude daran, wenn unter den Organisierten Unfriede herrscht. Gebührend bemerkt sei hier auch die den organisierten Kollegen zuteil werdende Behandlung von Seiten des Braumeisters Högg, Brauerei Schillingen, die unter aller Kritik ist. Sollte diese Behandlung nicht aufhören, so wären wir genötigt, ihn mit seinem Treiben wieder einmal in den hiesigen Tagesblättern zu kennzeichnen. Auch die Antreiberei in der Brauerei Hirschen sei hier erwähnt, es ist im Sommer schon vorgekommen, daß 2, ja sogar 3 Mann krank oder im Unfall waren, aber kein Ersatz eingestellt wurde und bis in die Nacht hinein Überstunden gemacht werden mußten, während auf der Landstraße genug Arbeitslose hungerten und froh wären, auf einige Tage oder Wochen Arbeit zu erhalten. Wegen Abschaffung des Koff- und Logiszwanges hatten wir in der Brauerei Tenzes und Stein verschiedene Unterhandlungen, die größtenteils zur Zufriedenheit der dort beschäftigten Kollegen geregelt wurden. Unsere Hauptaufgabe ist schon seit längerer Zeit die Organisierung der Bierführer und Hülfsarbeiter, die leider immer noch nicht zur Einsicht kommen, sie hätten es doch gewiß auch recht nötig. In der Brauerei Hirschen haben wir erfreulicherweise alle Hülfsarbeiter ohne die Bierführer in unseren Reihen, in der God-Brauerei liegt ein großer Fehler an den Kollegen selbst und hoffen wir, daß der Friede unter den dort Beschäftigten wieder eintreten möge und die uns noch Festhaltenden sich uns anschließen werden. In der Brauerei Schillingen hatten wir seinerzeit etwa 20 im Glasgefäß Beschäftigte, zum Teil junge, 16 bis 18 Jahre alte Burschen, unter denen viel Wechsel ist. Nachdem wir ihnen eine Lohn-erhöhung erwirkt hatten, blieb einer nach dem anderen weg, mit der Ausrede, bei ihrem geringen Lohn seien ihnen die Beiträge zu hoch. Wir hoffen aber, daß sie sich uns doch wieder anschließen werden. Von der Brauerei Stoden ist nicht viel zu erwähnen, als daß das friedliche Zusammenarbeiten sämtlichen Kollegen als Vorbild dienen sollte. Wie bekannt, hat sich die hiesige Käsefabrik im Laufe des Jahres uns angeschlossen und sprechen wir die Erwartung aus, daß nun durch unser gemeinsames Arbeiten wieder vieles verbessert werden kann, im Interesse der Gesamtheit. Aus jeder seine Pflicht und läßt keine Nebenarbeiten auf, dann wird unser Einspruch bald zur Beachtung werden; Vereinzelt sind wir nichts, vereint eine Macht.

Wien (Simmering). Raum sind die Bierführer der Brauerei Simmering dem Beispiel ihrer übrigen Arbeitskollegen gefolgt und haben sich der Organisation angeschlossen, so sind auch schon einzelne Scharwächter unter den Vorposten an der Verwirklichung der Organisation teil, mit dem Schlußsätzen der Bierführer auf den Plan getreten. Hier aber scheint die Rolle eines wahrlich armen Haischel in der Gestalt eines Eigenwirtschaftlers zugefallen zu sein. Herr Josef Froglar, derzeit Eigenwirtschaftler, vor nicht gar langer Zeit noch Bierführer, und gerade einer von denen, die mit der Lage derselben am allermeisten zufrieden waren und fortwährend den rationalsten in Aufmunterungen zur Stellung von Forderungen geipielt hat, ist jetzt, seit er eine Vorderstellung erlangt hat,

einer der größten Gegner seiner früheren Kollegen. Die ihm unterstellten Bierführer, welche zum Ausladen von Bierwagen in Partien eingeteilt sind, haben vollauf zu tun, um ihren Obliegenheiten nachzukommen, dabei scheint aber, daß Herr Froglar auch Günstlinge unter den Bierführern besitzt, die bei der Arbeit mit den Händen in der Hosentasche ihren Kollegen zuschauen können, aber doch auch zur Partie gerechnet werden. Ein solcher Günstling des Herrn Froglar ist Franz Kaltenhuber. Als die übrigen Kollegen von Froglar verlangten, ihn zur Arbeit anzuhaken, oder von ihrer Partie wegzugehen, denunzierte der Eigenwirtschaftler die Kollegen beim Verwaltungsrat, daß sie auf Kaltenhuber deswegen böse seien, weil er nicht in der Organisation ist. Herr Handl, der ebenfalls ein großer Gegner der Organisation ist, ließ sofort einen Kollegen rufen und wies ihn zurecht mit der Bemerkung, daß er es nicht duldet, die Bierführer zu organisieren, und Kaltenhuber bleibt nach wie vor bei der Partie. Auch erklärte Herr Handl, trotzdem er unseinen organisierten Kollegen nicht das mindeste nachsagen könne, sei ihm ein Unorganisierte doch lieber. Das glauben wir Herrn Handl von seinem Standpunkte aus. Herr Handl, der sich doch noch außer bei unseren Kollegen auch bei einem Unorganisierten, der dieser Angelegenheit ganz fern stand, erkundigt hat, hat dann doch die Ueberzeugung erlangt, daß es nicht heiliger, sondern das Recht auf Seiten der Organisierten gewesen ist. Wir sind überzeugt und Herr Handl selbst muß zugeben, daß ein organisierter Arbeiter seine Pflicht dem Unternehmer gegenüber auf das Gemütsvollste nachzukommen bestrebt ist, aber soweit reicht die Kollegialität doch nicht, daß sie einem anderen seine Faulheit unterstellen, und das vielleicht deswegen, weil Kaltenhuber Herrn Froglar sein Ablehnen ist, mit dem er ganze Nächte hindurch umdragen tut. Solche und ähnliche Fälle werden Herrn Meißl, Brauereibesitzer von Simmering, noch des öfteren vorkommen, und es scheint, daß er es so haben will. Seinerzeit erklärte er, die Organisation anzuerkennen und mit deren Vertretern alles zu regeln, und bei den letzten Forderungen der Hülfsarbeiter und Bierführer wurden dieselben trotzdem nicht gehört. Dem Ständal Froglar-Kaltenhuber hat erst der Wirtschaftler Herr Rohschal, der als anständiger Mensch und Arbeiterfreund von den Brauereiarbeitern bezeichnet wird, durch die Ueberzeugung Kaltenhubers zu einer anderen Partie ein Ende gemacht. Herr Meißl, welcher gerade zu dieser Auseinandersetzung unserer Kollegen mit Herrn Handl dazu gekommen ist, sagte: Wenn die Angelegenheit nicht anders wird und keine Ruhe eintritt, so bin ich gezwungen, die Brauerei zuzusperrern und alle zum Keufel zu jagen. — Wir meinen, daß Herr Meißl zur Sperrung der Brauerei keinerlei Ursache hat, aber berechtigter Grund wäre vorhanden, sich solcher Hecker à la Froglar zu entledigen. Nicht vor gar langer Zeit, als sich die Mälzer organisierten, hat man unsere Kollegen gewarnt, dieselben nicht anzuhaken, und jetzt — wo und wer sind die eigentlichen Hecker der Brauerei, Herr Meißl? Herr Froglar aber, der in seinem Haß gegen die Bierführer, weil sie sich organisiert haben, und um der Organisation auch ein anzuhängen, welche um die Verbesserung der Lage der Brauereiarbeiter (und auch die des Herrn Froglar) einen eifrigen Kampf führt, sich erkreht hat, vor unseren Kollegen auszuspuddeln, und dieselben mit den Worten belegte: Auf eine solche Organisation, der ihr angehört, auf die ich ... ich, raten wir, künftighin in seiner Ausdrucksweise etwas vorzüglicher zu sein, sonst könnten ihm unliebsame Dinge passieren, deren Folgen er sich dann selbst zuschreiben hat.

Witten. Die Versammlung vom 26. Februar beschloß sich nach einer Aufnahme mit der Entlassung des Kollegen S. von der Lemminger Brauerei. Als Grund der Entlassung wurde das Ueberlaufen des Wasserreservoirs geltend gemacht, wodurch etwas Hopfen feucht geworden sein sollte. Kollege S. hatte den Braumeister Heinz über schon einmal darauf aufmerksam gemacht, daß das Ueberlaufen an dem betreffenden Reservoir nicht funktioniert. Der Braumeister hat es aber unterlassen, das Ventil reparieren zu lassen. Somit trifft die Schuld den Braumeister. Der Vorfall wurde aber als Grund benutzt, um einen alten organisierten Kollegen zu entlassen, um dafür dann wieder eine jüngere und billigere Arbeitskraft einstellen zu können. Das sich doch der Besitzer, Herr Mittelstraß, selbst schon geäußert: „Ich werde die rote Hande schon noch rausbringen!“ Auch von Seiten des Braumeisters Heinz bröckelten die organisierten Kollegen so oft zu hören: „Ihr Saubande, ihr Schmeckebande, ihr erbärmliche Gesellschaft, ich bin euch schon lange leid, ich schmeiße euch noch alle raus!“ Auch wurde die Ansicht des Herrn Dr. Kreuzbauer, daß diese Titulaturen von Seiten des Braumeisters für einen Brauer sozusagen keine Beleidigungen sind, gebührend kritisiert. Die ganze Angelegenheit ist bereits dem Kartell übergeben, welches die nötigen Maßnahmen treffen wird, um die Wiedereinstellung des Kollegen S. zu bewirken.

Worms. Nachdem hier zwei öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlungen stattgefunden, in welchen Kollege Wittich, Frankfurt, referierte, gelang es, die vor Jahren zugrunde gegangene Zahlstelle wieder neu aufzubauen. Die Zahlstelle zählt bis jetzt 54 Mitglieder, was für Worms ein ganz schöner Anfang ist, und werden wir in nächster Zeit wohl noch mehr Aufnahmen zu erwarten haben. Zu bedauern ist nur, daß es die Kollegen der Elefanten-Brauerei bis jetzt noch nicht für nötig hielten, sich der Organisation anzuschließen, für die es gerade am allerersten notwendig wäre, öffentlich werden wir diese auch bald in unseren Reihen sehen. Darum Kollegen, aktiviert und werbet unablässig neue Mitglieder, die der letzte Mann in den Wormser Brauereien und Malzfabriken organisiert ist; dann werden auch wir in der Lage sein, für uns menschenwürdige Verhältnisse zu schaffen.

Rundschau.

— Der fünfte deutsche Gewerkschaftskongress findet vom 22. bis einschließlich 27. Mai d. J. in Köln im Städtischen Bürgerhause statt.

Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:

1. Erlebigung der geschäftlichen Angelegenheiten (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate etc.).
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission und Beratung der Anträge betreffend:
 - a) Allgemeine Agitation;
 - b) Agitation unter den Arbeiterinnen;
 - c) Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern;
 - d) Streikunterstützung und Streikstatistik;
 - e) Heimarbeit;
 - f) Beseitigung des Koff- und Logiszwanges beim Arbeitgeber;
 - g) „Correspondenzblatt“.
3. Bericht über das Zentral-Arbeitersekretariat und Beratung der darauf bezüglichen Anträge.
4. Die Stellung der Gewerkschaften zum Generalstreik.
5. Die Gewerkschaften und die Arbeiter.
6. Gewerkschaften und Genossenschaften.
7. Die Aufgaben der Gewerkschaftsstellvertreter in der Gewerkschafts-Organisation.
8. Die gesetzliche Vertretung der Arbeiterschaft in Arbeitskammern oder Arbeiterkammern.
9. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Anträge zur Tagesordnung oder solche, welche auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 8. April 1905 an die Generalkommission einzuwenden.

Sämtliche bis dahin eingegangenen Anträge werden im „Correspondenzblatt“ veröffentlicht, damit sie in den Gewerkschaften diskutiert werden können.

— Nach den Berichten der Arbeitsnachweise im Brauerwerb an das Reichstatistische Amt waren nach dem „Reichsarbeitsblatt“ die Verhältnisse in den letzten vier Monaten folgende:

Arbeitsnachweis	Zahl der	Monat						
		Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	
Berlin	Arbeitsuchenden	1198	1208	1197	1107	828	859	1041
	offenen Stellen besetzten	480	572	542	507	412	323	498
Hamburg	Arbeitsuchenden	—	—	622	—	—	—	—
	offenen Stellen besetzten	—	—	221	—	—	—	—
Leipzig	Arbeitsuchenden	50	43	62	50	38	24	20
	offenen Stellen besetzten	28	14	18	24	18	10	15
München	Arbeitsuchenden	268	260	329	27	35	17	20
	offenen Stellen besetzten	81	8	248	10	14	8	11
Dresden	Arbeitsuchenden	126	—	—	—	37	39	82
	offenen Stellen besetzten	—	—	—	—	5	?	?

*) Darunter 304 Ausschlässe.

— Zur Frage der Entschädigung der in gewerblichen Betrieben durch Unfall Verletzten. Bekanntlich ist nach § 63 des Gewerbeunfallgesetzes der Betriebsunternehmer verpflichtet, von jedem bei ihm vorkommenden Unfall, durch den eine bei ihm beschäftigte Person getötet oder erheblich verletzt wird, der Polizeibehörde und dem zuständigen Genossenschaftsorgan Anzeige zu erstatten. Auch dem Verletzten ist es gemäß § 72 des erwähnten Gesetzes gestattet, diese Anzeige selbst zu machen, doch muß dies innerhalb zweier Jahre nach dem Eintritt des Unfalls geschehen. Nach Ablauf dieser Frist ist der Anmeldeung nur dann Folge zu geben, wenn zugleich glaubhaft bezeugt wird, daß die einen Entschädigungsanspruch begründende Folge des Unfalls erst später bemerkbar geworden, oder daß der Entschädigungsanspruch von der Befolgung seines Anspruchs durch außerhalb seines Willens liegende Verhältnisse abgehalten worden ist, und wenn die Anmeldung innerhalb dreier Monate nach dem eine Unfallfolge bemerkbar geworden oder das Hindernis für die Anmeldung weggefallen, erfolgt ist. — In einem Falle, welcher jüngst vor dem Oberlandesgericht Colmar zur Entscheidung gelangte, fragte es sich, ob auch ein solcher Unfallentschädigungsanspruch, welcher durch eigene Unvorsichtigkeit hervorgerufen wurde, ferner ob die Berufsgenossenschaft in jedem Falle den Schaden zu tragen verpflichtet ist, also auch dann, wenn der Betriebsunternehmer es arglistig unterlassen hat, den Unfall vorschriftsmäßig anzumelden und überdies den Verletzten an der Erfassung der Anzeige dadurch verhindert hat, daß er ihm vorpiegelte, er, der Unternehmer, habe bereits die gehörige Meldung erstattet. — Das Gericht war der Meinung, es sei gleichgültig, ob der Unfall durch eigene Unvorsichtigkeit des Verletzten oder ohne dessen Verschulden stattgefunden habe. Stand der Unfall mit dem Betriebe des Unternehmers im Zusammenhang, so muß Entschädigung gezahlt werden, wenn der Verletzte auch bei Vernahme der betreffenden Handlung gegen eine Unfallversicherungsvorschrift gesiegt hat, denn die Unfallversicherungsgesetzgebung bezweckt gerade, auch für die Folgen eines fahrlässigerweise oder selbst durch grobes Verschulden verursachten Unfalls Entschädigung zu gewähren und versagt sie nur bei vorsätzlicher Verhinderung des Unfalls. — Was die zweite Frage betrifft, wer für die Folgen des Unfalls aufzukommen hat, wenn der Unternehmer die rechtmäßige Anzeige unterläßt und durch falsche Mitteilungen den Verletzten davon abhält, selbst Anzeige zu erstatten, so erkannte das Gericht dahin, daß der Betriebsunternehmer dem Anzeigestellten für allen Schaden zu haften hat, der ihm aus dem ordnungswidrigen Verhalten des Arbeitgebers erwächst, denn er trägt ja die Schuld daran, daß die Genossenschaft, da die Frist inzwischen abgelaufen ist, sich mit Recht weigerte, den nachträglich an sie gestellten Forderungen zu entsprechen. (Nachdruck verboten.)

— Vom Brauereiarbeiter-Verband in New South Wales, Australien, und einiges von den dortigen wirtschaftlichen und politischen Zuständen schreibt der Vorsitzende des obigen Verbandes, Watson, in San Francisco, Kalif., gebürtig, an die amerikanische „Brauerei-Zeitung“. Dem Schreiben, datiert Sydney, 21. 12. 04, entnehmen wir folgendes:

Ich gründete die Union der Brauereiarbeiter-Angestellten zwei Jahre zurück mit nur sieben Mann, und jetzt haben wir bereits 455 Mitglieder. Es finden im Staate „New South Wales“ keine Streiks mehr statt, die Gewerkschaften arbeiten unter dem Zwangs-Schiedsgerichts-Plan; es ist tatsächlich das beste Beispiel für die Gewerkschaftler; der Kapitalist darf nicht die Fabrik schließen oder die Gruben absperrern, oder gar die Arbeiter auspersperren, um sie zu zwingen, für niedrigere Löhne zu arbeiten. Wenn der Kapitalist so etwas tut, wird er mit 1000 Doll. bestraft; und wenn die Gewerkschaften einen Streik hervorgerufen, erhalten sie dieselbe Strafe. Unsere Union hielt mit den Arbeitgeberkonferenzen ab, und wir konnten wegen der Löhne und des Verhältnisses der Jungen nicht einig werden. Darauf mußten wir unsere Ansprüche vor das Schiedsgericht vorlegen, und nächstens im Mai wird darüber die Verhandlung stattfinden, wo wir sicher sind, die Arbeitgeber zu schlagen und alles zu erhalten, was wir fordern. Während aber die Sache vor dem Tribunal schwebt, dürfen die Besitzer weder die Löhne der Erwaachsenen noch Winderjährigen erniedrigen.

Wenn das Schiedsgericht die Entschädigung abgibt, wieviel die Arbeitgeber an Löhnen zahlen müssen, dann ist dieselbe drei Jahre in Kraft; auch bestimmt das Gericht, daß den Gewerkschaftsmitgliedern beim Einstellen stets der Vorzug gegeben werden muß. Wenn der Arbeitgeber dieses verfehlt, muß er für jeden Nicht-Union-Mann, den er einstellt, eine Strafe von 100 Dollar bezahlen. Alles dieses ist durch die Gewerkschaftsmitglieder zustande gebracht worden. Die Unionisten schicken hier ihre eigenen Vertreter in die Gesetzgebungs-Körperschaften. Wir haben 26 Unionisten im Parlament. Leute, wie diese, die selbst in der Fabrik, Werkstätte und den Gruben gearbeitet haben, wissen am besten, was die Arbeiter verlangen. Es ist nutzlos für die Arbeiter, für Kapitalisten ihre Stimmen abzugeben, derselbe wird keine Gesetze zum Besten und zum Schutze des Arbeiters machen.

Die Verhältnisse sehen traurig aus hier, Laufende sind außer Arbeit. Wenn einmal hier eine Arbeit in der Brauerei erhält, bleibt er auch drin. Es sind Leute hier, die 20 bis 25 Jahre in einer Brauerei arbeiten.

Wir verlangen von dem Schiedsgericht, unsere Löhne auf den Wert von 11 Dollar wöchentlich zu setzen; vom Montag bis Freitag wird täglich nur 8 1/2 Stunden gearbeitet, und am Sonnabend hört in allen Brauereien dieses Staates die Arbeit um 12.30 nachmittags auf. In allen Gewerken hier wird nur 48 Stunden die Woche gearbeitet.